

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Klima, Landwirtschaft,
Wald und Natur

Antragsfrist: 09.11.2021

07.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	3
----------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Mitgliedschaft der Stadt Bornheim in der Energieagentur Rhein Sieg e. V.	
Vorlage 711/2021-12	5
1-Angebote an Vereinsmitglieder 711/2021-12	8
2-Beitragsordnung 711/2021-12	9
3-Gründungssatzung 711/2021-12	10
TOP Ö 6 Starkregen- und Hochwasservorsorge in Bornheim	
Vorlage 719/2021-12	18
Präsentation AK Katastrophenschutz, 03.11.2021 719/2021-12	19
TOP Ö 7 Verleihung Umweltpreis der Stadt Bornheim	
Vorlage 724/2021-12	41
1-Bewerbung Europaschule 724/2021-12	43
2-Bewerbung LSV 724/2021-12	57
3-Bewerbung Förderverein kath. Kita 724/2021-12	75
4-Bewerbung Fahrschule Lambertz 724/2021-12	76
5-Bewerbung Fam. Weiler 724/2021-12	82
6-Bewerbung Fam. Dessington 724/2021-12	94
TOP Ö 8 Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2021 betr. Wildvogelhilfe Rheinland	
Antragsvorlage 572/2021-6	96
Antrag 572/2021-6	97
1. Ergänzung 572/2021-6	99
TOP Ö 9 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis`90/Die Grünen, SPD und UWG vom 01.11.2021 betr. Bornheim auf dem Weg zur „Schwammstadt“	
Antragsvorlage 674/2021-12	101
Antrag 674/2021-12	102
TOP Ö 10 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 689/2021-1	104

Einladung



Sitzung Nr.	103/2021
UKLWN Nr.	8/2021

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 22.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 07.12.2021, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme von Niederschriften	
5	Mitgliedschaft der Stadt Bornheim in der Energieagentur Rhein Sieg e. V.	711/2021-12
6	Starkregen- und Hochwasservorsorge in Bornheim	719/2021-12
7	Verleihung Umweltpreis der Stadt Bornheim	724/2021-12
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2021 betr. Wildvogelhilfe Rheinland (UKLWN 04.11.2021)	572/2021-6
9	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis`90/Die Grünen, SPD und UWG vom 01.11.2021 betr. Bornheim auf dem Weg zur „Schwammstadt“	674/2021-12
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	689/2021-1
11	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	690/2021-1
13	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

In den Sitzungsräumlichkeiten ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Am zugewiesenen Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Unabhängig von einem bestimmten Inzidenzwert müssen die Teilnehmer*innen außerdem vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen bescheinigten höchstens 24 Stunden zurückliegenden negativen Corona-Antigen-Schnell- oder PCR-Test verfügen. Ein beaufsichtigter –kostenfreier- Selbsttest kann vor den Sitzungsräumlichkeiten durchgeführt werden. Bitte erscheinen Sie dazu ausreichend früh vor der Sitzung, um den Test noch in Ruhe durchführen zu können.

Damit erfüllt die Stadt Bornheim gem. Erlass des MHKBG NRW vom 07.10.2021 die gegenüber ihren Gremienmitgliedern bestehenden Verpflichtungen, die das OVG NRW in seinem Beschluss vom 30.09.2021 festgestellt hat.

Kosten für anderweitig durchgeführte Testungen können nicht übernommen werden.

Die Nachweise sind am Eingang vorzuzeigen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Dr. Gabriele Jahn
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	07.12.2021
Rat	16.12.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	711/2021-12
Stand	16.11.2021

Betreff Mitgliedschaft der Stadt Bornheim in der Energieagentur Rhein Sieg e. V.

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: (s. Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Bornheim tritt zum 01.01.2022 der „Energieagentur Rhein-Sieg e.V.“ bei.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Budget für 2022 aus dem laufenden Haushalt zu erwirtschaften und ab 2023 ff. die Kosten für den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 8.000,00 Euro im Haushalt zu veranschlagen.
3. Folgende Personen werden in die Mitgliederversammlung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. entsandt:

Erste/r Vertreter/in	Stellvertretung
Bürgermeister Christoph Becker	Dr. Wolfgang Paulus
Zweite/r Vertreter/in	Stellvertretung

Sachverhalt

Anlass

Im Jahr 2013 beauftragte der Kreistag die Kreisverwaltung mit der Erstellung des „Masterplans Energiewende“. Nach der Erarbeitung unter Ideensammlung in den 19 Kreiskommunen wurde dieser abschließend Ende 2016 vorgelegt. Ein wesentlicher Baustein aus dem Masterplan ist die Gründung einer Energieagentur Rhein-Sieg e.V. (EA) Nach einem Pilotprojekt in den Jahren 2014 bis 2016 mit drei kreisangehörigen Kommunen (darunter Bornheim) sollte diese ursprünglich 2017 gegründet werden, die Gründung erfolgte dann im April 2018 als eingetragener Verein.

Mitglieder sind Stand November 2021 der Kreis und 12 kreisangehörige Kommunen. Bei nach Einwohnerzahlen gestaffelten Mitgliedsbeiträgen (im Linksrheinischen zwischen 5.000 - 8.000 €/a) waren zu Beginn als Dienstleistungen zunächst die Bereitstellung von Energieberatungsangeboten und einem kommunalen Gebäudecheck sowie, gegen separate Abrechnung, das kommunale Energiemanagement vorgesehen. Mittlerweile wurde das Aufgabengebiet der EA auf Beschluss der Mitgliederversammlung erweitert, unter anderem um Fördermittelmanagement und -beratung sowie um Bildungsarbeit in den Bereichen Energiesparen und Klimaschutz. Ein vollständiger Überblick der aktuellen Angebote der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. an die Vereinsmitglieder ist beigelegt (Anlage 1).

Nach einer erstmaligen Vorstellung des Konzepts im September 2017 signalisierten die Verwaltungsspitzen im Linksrheinischen dem Kreis zunächst, dass Kosten und Leistungen der EA in keinem Verhältnis zu den Leistungen stünden, die das interkommunale Klimamanagement im Linksrheinischen bei vergleichsweise geringeren Kosten zu leisten vermag. Dies schließt aber eine künftige Zusammenarbeit mit dem Kreis ausdrücklich nicht aus.

Anfang 2021 schließlich suchte die Lenkungsgruppe der Bürgermeisterin Kalkbrenner und der Bürgermeister im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis (Klimaregion Rhein-Voreifel) selbst erneut das Gespräch mit der EA und der Kreisverwaltung über eine künftige stärkere Zusammenarbeit. Aus Sicht der Lenkungsgruppe sollte es nach 15 Jahren erfolgreicher interkommunaler Zusammenarbeit im linksrheinischen Klimaschutz auch mit Blick auf die Mitgliedschaft der linksrheinischen Kommunen in der EA ein gemeinsames Vorgehen geben. Im Anschluss hat der Vorsitzende der Lenkungsgruppe, Bürgermeister Dr. Schumacher aus Alfter, am 21.04.2021 folgende abgestimmte Pressemitteilung herausgegeben:

"Bürgermeisterin Petra Kalkbrenner und die weiteren Bürgermeister der linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises haben das Gespräch mit Kreisumweltdezernent Christoph Schwarz und dem Geschäftsführer der Energieagentur Rhein-Sieg, Thorsten Schmidt, gesucht, um sich über den bestehenden regelmäßigen Erfahrungsaustausch Klimaschutz mit dem Kreis hinaus auf einen Ausbau der zukünftigen Zusammenarbeit zu verständigen. Vereinbarung wurde eine Kooperation mit dem Ziel, gemeinsam Synergien und Ressourcen im Sinne des Klimaschutzes zu heben. Die Bürgermeister werden ihren Gremien vorschlagen, grundsätzlich gemeinsam eine Mitgliedschaft in der Energieagentur Rhein-Sieg anzustreben. Die jeweilige Entscheidung über die jeweilige Mitgliedschaft wird nach Beratungen in den Gremien der Kommunen getroffen.

Das linksrheinische interkommunale Klimaschutzmanagement wird in bewährter Weise und unter Wahrung der Eigenständigkeit fortgeführt. Als Grundlage dient die klar erkennbare Abgrenzung der Aufgaben zwischen Klimaschutzmanagement (Konzepte und operative Umsetzung zu Klimawandelvorsorge/Klimafolgenanpassung (im übergreifenden Sinn auch mit Mobilität, nachhaltigem Wirtschaften usw.) und der Energieagentur Rhein-Sieg (Dienstleister für Themen mit Energiebezug, z. B. Energiemanagement in Gebäuden). Damit knüpft die angestrebte Zusammenarbeit auch an die Praxis in den bisherigen Mitgliedskommunen der Energieagentur Rhein-Sieg an, in denen es jeweils auch einen Verantwortlichen für den Klimaschutz gibt, der mit der Energieagentur Rhein-Sieg zusammenarbeitet. Zudem wurde vereinbart, bis zu einer förmlichen Mitgliedschaft der Kommunen den Erfahrungsaustausch zu intensivieren, beispielweise zu wichtigen kreisweiten Themen wie der laufenden Solarkampagne Rhein-Sieg."

In Bornheim beantragte Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 29. April 2021, dass die Verwaltung die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. in den Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur einladen solle, damit sie sich dort vorstellen könne. Dies geschah auf Initiative der Antragsteller in der Ausschusssitzung am 27. Mai 2021. Weiterhin beantragte die Fraktion, dass die Verwaltung diskutieren solle, ob der Ausschuss dem Rat empfehlen solle, dass die Stadt Bornheim Mitglied bei der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. wird.

Zwischenzeitlich ist die Gemeinde Swisttal nach entsprechender Beantragung durch Fraktionen und Beschlussfassung im Rat der Energieagentur Rhein-Sieg zum 01.11.2021 beigetreten. Auf gleicher Grundlage wird die Gemeinde Alfter zum 01.01.2022 Mitglied und die Gemeinde Wachtberg folgt nach entsprechender Beschlussfassung ebenfalls.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der politischen Signale aus den Fraktionen empfiehlt die Verwaltung, dass auch die Stadt Bornheim einen Antrag auf Mitgliedschaft in der EA ab 01.01.2022 stellt. Hierfür ist ein Ratsbeschluss erforderlich. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 8.000 € in 2022 wäre aus dem laufenden Haushalt zu erwirtschaften und ab 2023 ff. im Haushalt zu veranschlagen.

Darüber hinaus sind gemäß Satzung der EA jeweils bis zu zwei Personen (1. Vertreter/-in und 2. Vertreter/-in sowie jeweils eine Stellvertretung) zu bestellen, die von der Stadt Bornheim in die Mitgliederversammlung entsendet werden. Die Mitgliederversammlung setzt sich gemäß Satzung, § 7, aus dem/der jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten/in oder ein(e) benannte(r) Vertreter/-in als erste Vertreterin/erster Vertreter; die zweite Vertreterin/der zweite Vertreter aus Rat oder ersatzweise Verwaltung zusammen. Für beide Vertreter/-innen sind Stellvertreter/-innen zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen

8.000 €/a

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 – Angebote für Vereinsmitglieder, Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
- 2 – Beitragsordnung Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
- 3 – Gründungssatzung Energieagentur Rhein-Sieg e.V.



Die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. unterstützt ihre Mitgliedskommunen bei der Erreichung kommunaler Klimaschutzziele durch Übernahme und Umsetzung konkreter energiebezogener Klimaschutzmaßnahmen. Wir stellen hier unsere Tätigkeitsfelder anhand konkreter Beispiele vor:

- **Bereitstellung von Energieberatungsangeboten**

Kooperationsvertrag mit der Verbraucherzentrale NRW (Energieberatungen vor Ort und digital, Vorträge, Workshops, Bildungsangebote, ...), Online-Energiesparchecks, Erstellung von Ratgebern und weiteren Angeboten

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Organisation von Veranstaltungen und Kampagnen (z. B. Solarkampagne Rhein-Sieg), intensive Begleitung aller Maßnahmen in lokalen und sozialen Medien, Webseite, Newsletter

- **Schnellchecks kommunaler Liegenschaften**

Einmalige Untersuchung von energetischen Einsparmöglichkeiten im kommunalen Liegenschaftsbestand, Auswertung der historischen Energieverbräuche, Erstellung von Begehungsberichten mit Benchmarks und Einsparpotentialen

- **Kommunales Energiemanagement**

Individueller Vertrag nachgelagert zu Schnellchecks, Energiecontrolling, nicht-investive Betriebsoptimierung, regelmäßige Begehungen, Erstellung von Energieberichten, Nutzersensibilisierung, Schulung der Technik- und Gebäudeverantwortlichen

- **Fördermittelmanagement und -beratung**

Servicestelle für Kommunen und Bürgerschaft, Unterstützung der Kommunen bei Antragsstellung, Umsetzung, Abwicklung und Nachweisen, Akquise weiterer Fördermittel für Verein und Kommunen

- **Beratung zu Energiefragen kommunaler Liegenschaften und Planungen**

Fachtechnische Energieberatung kommunaler Liegenschaften, um Klimaauswirkungen zu minimieren, Entwicklung Energiestandards für Bau und Sanierung, Potentialanalysen Photovoltaik für kommunale Dächer, Planungsbegleitung von klimafreundlichen und klimaneutralen Neubauten

- **Bildungsarbeit Energiesparen und Klimaschutz**

Vorbereitung von Energiesparmodellen an Schulen, Verwaltungen inkl. Fördermittelakquise, Sensibilisierung von Gebäudenutzern für klima- und energiebewusstes Verhalten, Bereitstellung von Schulungsmodulen, Ausbau der digitalen Wissensvermittlung

Beitragsordnung Energieagentur Rhein-Sieg e.V. vom 20.04.2018

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 2 der Satzung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. hat die Mitgliederversammlung auf ihrer Gründungsversammlung am 20.04.2018 die folgende Beitragsordnung verabschiedet.

1. Jedes ordentliche Mitglied ist zur Zahlung der von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeiträge verpflichtet. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für
 - a. Kommunen mit bis zu 16.000 Einwohnern (EW) 4.000 €.
 - b. Kommunen mit mehr als 16.000 EW bis zu 26.000 EW 5.000 €.
 - c. Kommunen mit mehr als 26.000 EW bis zu 36.000 EW 6.000 €.
 - d. Kommunen mit mehr als 36.000 EW bis zu 46.000 EW 7.000 €.
 - e. Kommunen mit mehr als 46.000 EW 8.000 €.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird in Rechnung gestellt und ist am 31. Januar eines jeden Jahres fällig. Bei einem Beitritt im laufenden Kalenderjahr ist der Beitrag ab dem Eintrittsmonat anteilig und innerhalb eines Monats nach Beitritt zu entrichten.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Austritt bis zur Wirksamkeit des Austritts zu zahlen.
4. Bei einer Beendigung der Mitgliedschaft durch Ausschluss gemäß § 5 Absatz 3 der Satzung wird hiervon der Umfang der Zahlungspflicht für das laufende Kalenderjahr nicht berührt.
5. Zahlungsrückstände von mehr als einem Jahr ziehen die Ausschließung nach sich, sofern die Mitgliederversammlung nicht gegenteilig entscheidet.
6. In begründeten Fällen kann der Vorstand beschließen, dass über eine Personalabordnung an den Verein der jährliche Mitgliedsbeitrag verrechnet werden kann. In diesem Fall trägt das abordnende Mitglied sämtliche Personalkosten.
7. Die Beitragsordnung tritt mit Eintragung des Vereins ins Vereinsregister in Kraft.

Satzung Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

1. Der Verein trägt den Namen „Energieagentur Rhein-Sieg“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz „e.V.“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Hennef.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

1. Die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. mit Sitz in Siegburg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist es, zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Rhein-Sieg-Kreis durch
 - Energieeinsparung,
 - effizientere Nutzung von Energie und
 - Förderung von regenerativen Energien beizutragen.

Dieser Zweck soll insbesondere durch eine Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger sowie durch die Unterstützung der Vereinsmitglieder beim Management des Energiehaushaltes ihrer Liegenschaften erreicht werden.

§ 3 Selbstlosigkeit, Mittelverwendung, Begünstigung von Personen

1. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Vereinsmittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied des Vereins können alle Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises werden. Der Verein steht grundsätzlich weiteren Kommunen zur Mitgliedschaft offen.
2. Mitglieder können auf schriftlichen Antrag an den Vorstand und durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgenommen werden.
3. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen oder Personalabordnungen verpflichtet. Das Nähere regelt eine Beitragsordnung.
4. Durch Beschluss der jeweiligen Vertretungskörperschaft aller Mitglieder können zusätzliche Umlagen erhoben werden.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch
 - a. den Verlust der Rechtspersönlichkeit oder Auflösung eines Mitglieds,
 - b. den Austritt oder
 - c. den Ausschluss.
2. Der Austritt kann mit einer Austrittsfrist von 12 Monaten bis zum Jahresende schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es seine Pflichten gegenüber dem Verein, insbesondere die Zahlung der Mitgliedsbeiträge, nachhaltig verletzt oder das Ansehen des Vereins schädigt bzw. gegen die Vereinsinteressen verstößt. Dem Mitglied ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
4. Der Ausschluss erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Der Beschluss über den Ausschluss eines Mitgliedes ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekannt zu machen.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung und
2. der Vorstand.

§ 7 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereins. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
2. Der Rhein-Sieg-Kreis und die Städte und Gemeinden entsenden jeweils bis zu zwei Vertreterinnen/Vertreter in die Mitgliederversammlung. Diese setzen sich zusammen aus
 - der jeweiligen Hauptverwaltungsbeamtin/dem jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten oder ein(e) benannte(r) Vertreterin/Vertreter als erste Vertreterin/erster Vertreter;
 - die zweite Vertreterin/der zweite Vertreter aus Rat, Kreistag oder ersatzweise Verwaltung werden von der jeweiligen Vertretungskörperschaft (Rat oder Kreistag) bestellt und entsendet.Für beide Vertreterinnen/Vertreter sind Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu benennen.
3. Die Vertreterinnen/Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme des Mitglieds jeweils einheitlich abzugeben, die Stimmführung liegt bei Unstimmigkeiten bei der ersten Vertreterin/dem ersten Vertreter.
4. Vorstandsmitglieder nehmen grundsätzlich an den Mitgliederversammlungen teil und erhalten Anwesenheits- und Rederecht.
5. Gäste können nach Vorschlag der Versammlungsleitung durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung teilnehmen und erhalten Anwesenheits- und Rederecht.

§ 8 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung beschließt über alle ihr ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten des Vereins.
2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die
 - a. Änderung der Satzung,
 - b. Wahl des Vorstandes. Die Wahlen des/der Vorsitzenden und eines weiteren Vorstandsmitglieds erfolgen auf Vorschlag des Rhein-Sieg-Kreises,
 - c. Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Nachwahl für die aktuelle Amtszeit,
 - d. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahreswirtschaftsplanes und der vom Vorstand beschlossenen Jahresarbeitsplanung,
 - e. Entgegennahme des Berichts über das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - f. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses,

- g. Entlastung des Vorstandes,
- h. Grundsätze der Arbeit und Schwerpunktsetzung der Aufgaben,
- i. Einrichtung und Besetzung eines Vereinsbeirats,
- j. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und Entscheidung über Änderung der Beitragsordnung,
- k. Einführung von Umlagen,
- l. Verabschiedung und Änderung einer Geschäftsordnung,
- m. Aufnahme von Mitgliedern,
- n. Entscheidung über den Ausschluss von Mitgliedern,
- o. Auflösung des Vereins und Verwendung des Vereinsvermögens.

§ 9 Einberufung, Beschlussfassung und Verfahren der Mitgliederversammlung

1. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich statt. Die Einladung erfolgt schriftlich durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden mit Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen. Beschlüsse zu § 8 Absatz 2 lit. a, j, k, m, n und o können nur gefasst werden, wenn auf den Gegenstand der Beschlussfassung in der Einladung schriftlich hingewiesen wurde.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind binnen vier Wochen einzuberufen, wenn sie von mindestens einem Drittel der Mitglieder unter Angabe der Gründe schriftlich bei der/dem Vorsitzenden beantragt worden sind.
3. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die/der Vorstandsvorsitzende. Im Falle ihrer/seiner Verhinderung übernimmt eine/r der stellvertretenden Vorsitzenden das Mandat.
4. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter/innen beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitgliedervertreter/innen gefasst. Zu Beginn der Versammlung ist ein/e Protokollführer/in zu wählen.
5. Beschlüsse zu § 8 Absatz 2 lit. a, j, m, n und o bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.
6. Beschlüsse zu § 8 Absatz 2 lit. k bedürfen einer einstimmigen Entscheidung aller Mitglieder.

7. Bei der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung zählen Stimmenthaltungen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit.
8. Schriftliche Stimmübertragung auf andere Mitgliedervertreter/innen ist zulässig. Die schriftliche Stimmübertragung muss der/dem Vorsitzenden einen Tag vor der Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen. Sie gilt jedoch jeweils nur für eine Mitgliederversammlung.
9. Über die Beschlüsse und Beratungsergebnisse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von der/dem Vorsitzenden und der Protokollführerin /dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 10 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern. Einer/einem Vorsitzenden sowie der/dem ersten, zweiten und dritten stellvertretenden Vorsitzenden.
2. Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden gemeinsam mit einer/einem stellvertretenden Vorsitzende(n) oder durch zwei stellvertretende Vorsitzende gemeinschaftlich vertreten.
3. Die Vorstandsmitglieder müssen hauptberuflich Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Mitglieder sein oder deren Vertretungskörperschaften angehören.
4. Die Amtsdauer beträgt jeweils zwei Jahre. Ein Vorstandsmitglied bleibt nach Ablauf der Amtsdauer kommissarisch im Amt, bis ein neues Vorstandsmitglied gewählt ist.
5. Bei Ausscheiden aus dem politischen Amt oder der beruflichen Tätigkeit kann die Mitgliederversammlung das entsprechende Vorstandsmitglied abberufen und ein neues Vorstandsmitglied bis zum Ende der Amtsdauer wählen.
6. Der Vorstand bedient sich zur Erledigung seiner Aufgaben einer Geschäftsführerin /eines Geschäftsführers.
7. Der Vorstand tagt im Regelfall einmal im Quartal. Die Sitzung wird von der/dem Vorsitzenden einberufen. Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von der/dem und der/dem Geschäftsführer(in) als Protokollführer(in) der Sitzung zu unterzeichnen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3/4 seiner Mitglieder anwesend sind.
8. Beschlüsse des Vorstandes können, soweit eilbedürftig, auch schriftlich oder fernmündlich gefasst werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.

9. Der Vorstand soll sich für seine Arbeit und die Vereinsgeschäftsführung eine Geschäftsordnung geben. Diese ist der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vorzulegen.
10. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung auf Grundlage der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises für Vorstandsmitglieder beschließen.

§ 11 Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Insbesondere ist er zuständig für die
 - a. Vorbereitung der Mitgliederversammlungen,
 - b. Erstellung eines Jahresberichts über das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - c. Aufstellung des Arbeits- und Wirtschaftsplanes,
 - d. Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses,
 - e. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - f. Koordinierung und Überwachung einschließlich der Personalangelegenheiten der vom Verein getragenen Geschäftsstelle,
 - g. Vorschläge zur Ernennung von Beiratsmitgliedern an die Mitgliederversammlung.
2. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen vorgeschlagen/verlangt werden, kann der Vorstand abweichend von § 8 Absatz 2 lit. a von sich aus vornehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen zu informieren.

§ 12 Geschäftsführung und Geschäftsstelle

1. Der Vorstand wird zur Führung der Geschäfte durch eine/n Geschäftsführer/in und eine Geschäftsstelle unterstützt. Geschäftsführung und Bedienstete können durch die Mitglieder abgeordnet oder direkt durch den Verein auf Grundlage des TVÖD angestellt werden.
2. Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer nimmt an allen Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen mit beratender Stimme teil.
3. Der Vorstand ist berechtigt, die/den Geschäftsführer/in nach § 30 BGB zum besonderen Vertreter für gewisse Geschäfte zu bestellen. Näheres regelt die

Geschäftsordnung. Für darüber hinaus gehende Maßnahmen bedarf der/die Geschäftsführer/in der vorherigen Zustimmung des Vereinsvorstands. Der/die Geschäftsführer/in ist an die Weisungen des Vorstands gebunden.

§ 13 Beirat

1. Zur Unterstützung des Vereins kann ein Beirat eingerichtet werden. Dieser berät den Vorstand in wissenschaftlichen, technologischen und strategischen Fragen.
2. In den Beirat können Vertreterinnen/Vertreter sachverständiger Stellen oder Einzelpersonen für die Dauer von 2 Jahren berufen werden. Einzelheiten können in einer Geschäftsordnung für den Beirat geregelt werden, die der Vorstand beschließt.
3. Die Einrichtung eines Beirates wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Vorstand beruft die Mitglieder des Beirates und informiert die Mitgliederversammlung über dessen Empfehlungen.

§ 14 Rechnungsprüfung

1. Die Rechnungsprüfung wird durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt. Die/der jeweilige Rechnungsprüfer/in wird durch die Leiterin /den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes benannt.
2. Auf Vorschlag der Rechnungsprüfer/innen kann die Mitgliederversammlung beschließen, dass sich die Rechnungsprüfer/innen in ihrer Tätigkeit durch eine Wirtschaftsprüferin/einen Wirtschaftsprüfer oder das Rechnungsprüfungsamt eines anderen Mitgliedes unterstützen lassen können.
3. Über das Ergebnis der Rechnungsprüfung haben die Rechnungsprüfer/innen einmal jährlich der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 15 Auflösung des Vereins

1. Bei der Auflösung des Vereins sind die/der Vorsitzende und seine erste Stellvertreterin/sein erster Stellvertreter gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatorinnen/Liquidatoren, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.
2. Dies gilt entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen, entsprechend der Quote der Mitgliedsbeiträge gem. § 4 und der Beitragsordnung im letzten Geschäftsjahr vor der Auflösung, an die Mitgliedskommunen die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich des Klima- und Umweltschutzes oder der Energieberatung von Verbrauchern zu verwenden haben.

Siegburg, den 20.04.2018

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	07.12.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	719/2021-12
Stand	18.11.2021

Betreff Starkregen- und Hochwasservorsorge in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur (UKLWN) nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Wie in der Sitzung des UKLWN am 4.11.2021 berichtet, hatte am Abend zuvor der interfraktionelle „Arbeitskreis Katastrophenschutz“ (AK) getagt. Die „Arbeitsgruppe Starkregen- und Hochwasservorsorge“ der Verwaltung hat den AK mit Hilfe einer Präsentation umfassend über den Stand der seit dem Starkregen vom Juli erfolgten Maßnahmen informiert. Da der AK entschieden hat, die Federführung bis auf Weiteres an den UKLWN zu übergeben, ist die Präsentation zur Information aller Ausschussmitglieder beigelegt.

03. November 2021
Arbeitskreis Katastrophenschutz
hier:
Starkregenereignis 14.07.2021



Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
02222 945-0



Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
02227 9320-0, info@sbbonline.de



Inhaltsverzeichnis

- Chronologie der Ereignisse
- Fortsetzung der 2014 begonnenen integrierten Hochwasservorsorge
- Schadensmeldungen ab 15.07.2021
- Verkehrsanordnungen nach dem Schadensereignis
- Welche Maßnahmen sind noch in Folge des Starkregenereignisses bei Amt 12 in Bearbeitung?
- AWW: Was wurde bisher für den Überflutungsschutz getan?
- AWW: Was wird weiterhin für den Überflutungsschutz getan?
- Wasserverbände mit Beteiligung der Stadt Bornheim: Was wurde bisher für den Hochwasserschutz getan?
- Wasserverbände mit Beteiligung der Stadt Bornheim: Was wird weiterhin für den Hochwasserschutz getan?
- Information der Bevölkerung



Chronologie der Ereignisse

- 14.07.2021: Einberufung SAE (Stab für außergewöhnliche Ereignisse)
Einsatz der Feuerwehr/THW/Ordnungsamt/
Straßenverkehrsamt/SBB
Einsatz SBB/Abwasserwerk Sicherung abwassertechnische Anlagen
- 15.07.2021 ff: Begehung der Hauptschadensorte durch BM+OV
Einsatz SBB/Abwasserwerk Überprüfung/Reinigung
abwassertechnische Anlagen/Einsatz Kanal- und Sinkkasten-
reinigungsfahrzeug
- 04.08.2021: Termin mit den Eigentümern der Tennishalle Bornheim BM/
Stadt Bornheim/Stadtbetrieb Bornheim



Chronologie der Ereignisse

- 12.08.2021: Bildung der Arbeitsgruppe Hochwasser-/Starkregenvorsorge
- 13.08.2021: Begehung Moosgarten/Rebenstraße/Katzentränke BM/Stadt Bornheim/Stadtbetrieb Bornheim mit Anwohnern
- 24.08.2021: Begehung Klippe Stadt Bornheim/Stadtbetrieb Bornheim mit Anwohnern
- 27.08.2021: Begehung Merten Ulrichstraße BM/Stadt Bornheim mit Anwohnern
- 15.09.2021: Begehung Merten Weiherstraße Stadtbetrieb Bornheim mit Anwohnern
- 15.09.2021: Begehung Merten/Me 02 (In der Liebefläche) Stadt Bornheim/Stadtbetrieb Bornheim mit Anwohnern
- 16.09.2021: Abstimmung von Projekten des SBB mit dem zuständigen Ingenieurbüro im Zusammenhang mit dem Starkregenmanagement in dem Einzugsgebiet der Kläranlage Bornheim/Hersel



Chronologie der Ereignisse

- 21.09.2021: Vortrag zu „Handlungskonzept kommunales Starkregenrisikomanagement“ im Zuge der Verwaltungsratssitzung
- 23.09.2021: Begehung Rheinufer BM/Stadt Bornheim mit Anwohnern
- 28.09.2021: 2. Treffen der Arbeitsgruppe Hochwasser-/Starkregenvorsorge
- 30.09.2021: Begehung Walberberg/Schwadorfer Kreuz BM/Stadt Bornheim/Stadtbetrieb Bornheim mit Anwohnern
- 30.09.2021: Begehung Ulrichstraße Stadtbetrieb Bornheim/Ingenieurbüro
- 12.10.2021: Abstimmung von Projekten des SBB mit dem zuständigen Ingenieurbüro im Zusammenhang mit dem Starkregenmanagement in dem Einzugsgebiet der Kläranlage Sechtem
- 13.10.2021: Versand eines Kurzgutachtens an den Sprecher der Anwohner Ulrichstraße.



Chronologie der Ereignisse

- 20.10.2021: Begehung Sechtem/Alter Sportplatz BM/Stadtbetrieb Bornheim mit Anwohnern
- 22.10.2021: Workshop Wiederaufbauplanung und Hochwasservorsorge (BM)
- 26.10.2021: Krisenmanagement ist Chefsache (BM+Kämmerer-Fortbildung)
- 28.10.2021: Beschluss Maßnahmenkatalog durch den Wasserverband südliches Vorgebirge
- 29.10.2021: 3. Treffen der Arbeitsgruppe Hochwasser-/Starkregenvorsorge
- 03.11.2021: Arbeitskreis Katastrophenschutz/-vorsorge



Fortsetzung der 2014 begonnenen integrierten Hochwasservorsorge

- 04.11.2021: 1. Workshop Handlungskonzept Starkregenrisikomanagement Bornheim mit Mitarbeitern der Stadt Bornheim
- Nov. 2021: 2. Workshop Handlungskonzept Starkregenrisikomanagement Bornheim
- Dez. 2021: 3. Workshop Handlungskonzept Starkregenrisikomanagement Bornheim
- Januar 2022: 4. Workshop Handlungskonzept Starkregenrisikomanagement Bornheim mit Bürgermeister und Ortsvorstehern
- Frühjahr 2022: Abschluss Handlungskonzept Starkregenrisikomanagement Bornheim

Schadensmeldungen ab 15.07.2021

KW 2021	Ort	Örtlichkeit	Schaden	was verursacht / durch wen	Fertigstellung / Zwischenstand
28KW	Roisdorf	Ehrental	Erde abgegangen unbebautes Grundstück,	Privateigentum Faßbender (ehem. OV Hersel)	Erledigt Mängel behoben.
29.KW	Waldorf	Feldchenweg	evtl. Abgang an/in Baugrube Bedenken ob Straße durch LKW abrutschen könnte	Baugrube gesichert Asphaltwulst und Absperrung	Erledigt Mängel behoben.
29KW	Brenig	Meuserweg	Bankette abgerutscht Fahrbahn beschädigt Zufahrt zu eubo Rasen	Landwirt Herter hat selbst ausgebessert Abgesperrt von Fa. Velten / lfd. Baumaßnahme von Fa. Velten	Erledigt Mängel behoben.
28KW	Brenig	Meuserweg Höhe HausNr. 1/2	Graben ausgespült Kabel liegen frei.		Erledigt Mängel behoben.
30KW	Merten	Schottgasse	Wasser aus Bach geflutet Fahrbahndecke beschädigt 1,50 m unterspült ggü. HS 40	abgesperrt durch SBB	Erledigt Mängel behoben.
29KW	Walberberg	Hauptstraße/ Ecke Hohlgrasse	Wasser aus Bach geflutet Fahrbahndecke beschädigt 1,50 m unterspült		Anwohner haben gereinigt

Schadensmeldungen ab 15.07.2021

KW 2021	Ort	Örtlichkeit	Schaden	was verursacht / durch wen	Fertigstellung / Zwischenstand
29KW	Merten	Broichgasse / Rüttersweg	Straßenbelag / Kanal beschädigt/ Unterspülung	Großflächige Absperrung Kreuzungsbereich. Busse können nicht fahren wegen Unterspülung	Erledigt Mängel behoben.
30KW	Waldorf	Bannweg	Straßenbelag beschädigt	Straßenbelag komplett defekt	Erledigt Mängel behoben.
28KW	Walberberg	Kitzbürger Str./ Buschgasse	Mauer abgegangen	Straßenverkehrssicherheit hergestellt durch Fa. Asshoff /	Mauer ist entfernt und abgesichert
30KW	Rösberg	Verlängerung / Theisenkreuzweg Wirtschaftsweg Sonnenhof	Straße unterspült und abgängig		Erledigt Mängel behoben.
29KW	Waldorf	Heerweg / Hovergasse Wirtschaftsweg	Straße unterspült und abgängig	Absperrung durch Fa. Asshoff	Erledigt Mängel behoben.
30KW	Waldorf	Heerweg i.H. 190	Straßenschäden ca. 30 cm tief		Erledigt Mängel behoben.

Schadensmeldungen ab 15.07.2021

KW 2021	Ort	Örtlichkeit	Schaden	was verursacht / durch wen	Fertigstellung / Zwischenstand
29KW	Merten	Weierstraße	Schlamm auf Fahrbahn		Erledigt Mängel behoben.
29KW	Walberberg	Hohlgasse	Erdrutsch	Beseitigung durch Fa. Asshoff	Erledigt Mängel behoben.
30KW	Hemmerich	Hemmberger Str.	Straßenunterspülung	Abgesperrt durch Einwohner	Erledigt Mängel behoben.
29KW	Walberberg,	Wirtschaftsweg zw. Enggasse entlang ehem. Kloster Rtg. Wald ca. 1,3 km	Der Asphalt wurde weggespült	Abgesperrt	
29.KW	Sechtem	Sechtemer Weg K42	Abgang nach Brücke aus Rtg. Sechtem	erledigt	Erledigt Mängel behoben.
31KW	Waldorf	Hovergasse	mehrere Bereiche in Größe v. ca. 1-2qm überspült und abgängig	Ausbesserung durch Fa. Celik und Absicherung	Erledigt Mängel behoben.

Schadensmeldungen ab 15.07.2021

KW 2021	Ort	Örtlichkeit	Schaden	was veranlasst / durch wen	Fertigstellung / Zwischenstand
29/30KW	Bornheim	Klippe .27 (Mühlenbach)	Abgang	Geokonsulting hat geprüft Ergebnisbericht liegt vor.	
28KW	Kardorf	Rebenstraße Rtg. Travenstraße	Flutung Bach	Abgesperrt	
29KW	Kardorf	Katzentränke	Löcher mit Geröll gefüllt		Erledigt Mängel behoben.
29KW	Merten	Fußweg zw. Schwalbstr. U. Weiherstr.	Straßenablauf		z.Zt. Kein Handlungsbedarf
29KW	Merten	Wi-Weg zw. Schwalbstr. U. Vinzenzstr.	Asphaltdecke unterspült	Abgesperrt	Durch Eigeninitiative der Anwohner hergestellt worden.
29KW	Sechtem	Straßburger Str. 15	Pflaster um Gulli unterspült	Hinweis an Frau Bauersch: Privateigentum, Wird abgeflattert mit Hinweisschildern von Kirche	erledigt

Schadensmeldungen ab 15.07.2021

KW 2021	Ort	Örtlichkeit	Schaden	was veranlasst / durch wen	Fertigstellung / Zwischenstand
28KW	Merten	Klüttenweg	massive Erdabrutschung,		Abgesperrt
28KW	Bornheim	Bachbegleitweg zwischen Bach und Kartäusertr. zw. Secundastr. /Königstr.		Abgesperrt durch SBB	Erledigt Mängel behoben.
28KW	Roisdorf	Bachbegleitweg auf der Lüste zwischen Pützweide und Brunnenallee		Abgesperrt durch SBB	Erledigt Mängel behoben.
31/36KW	Bornheim	Hennesenbergstr.	Stütze Bachdurchlauf gebrochen	Gefahrenabwehr, Absperrung durch Fa. Velten Geokonsulting prüft und meldet Bericht liegt vor. Statiker ist beauftragt Amt 6	Erledigt Mängel behoben.
31KW	Waldorf	Rheinbacher Straße	Unterspülung Straßenbelag	halbseitige Sperrung Fa. Celik,	Erledigt Mängel behoben.

Schadensmeldungen ab 15.07.2021

Datum /KW	Ort	Örtlichkeit	Schaden	was veranlasst / durch wen	Fertigstellung / Zwischenstand
28KW	Lethenbergweg	Lethenbergweg	Unterspülung Straßenbelag	Abgesperrt	
28KW	Rebenstr	Rebenstr. Bolzplatz vorbei	Unterspülung Straßenbelag	Abgesperrt	
28KW	Merten	Auelsgasse	Unterspülung Straßenbelag	Abgesperrt	
44KW	Bornheim	Aeltersgasse Wi-Weg oberhalb Siefenfeldchen	Unterspülung Straßenbelag	provisorische Absperrung	Wiederherstellung beauftragt
29KW	Sechtem	Graue Burgstraße 38	Unterspülung Gehweg	ist geprüft und wird beobachtet	kein Handlungsbedarf

Schadensmeldungen ab 15.07.2021

Datum /KW	Ort	Örtlichkeit	Schaden	was verursacht / durch wen	Fertigstellung / Zwischenstand
29KW	Brenig	Rankenberg bis Meuserweg Umleitungss trecke neuer Heerweg	Umleitung für den alten Heerweg	10 cm Schotter aufgebracht durch Fa. Velten	erledigt
29KW	Brenig	Heerweg	Böschung abgerutscht	Fa. Velten wehrt Gefahr ab. Aufschüttung	Halbseitige Sperrung Erledigt Mängel behoben. Nacharbeiten notwendig
31KW	Brenig	unterer Meuserweg	Straße abgespült	Schadensbehebung durch Fa. Celik	Erledigt Mängel behoben.
29KW	Hemmerich	Zweigrabenweg	Abplatzungen Asphalt	Schadenbehebung Fa. Asshoff	in Arbeit, Fertigstellung 22.07.21 Erledigt Mängel behoben.
30KW	Walberberg	Schützenstraße ggü 55	Gehweg unterspült.	abgesichert wird 23.07.21 beseitigt	Erledigt Mängel behoben.

Schadensmeldungen ab 15.07.2021

Datum /KW	Ort	Örtlichkeit	Schaden	was verursacht / durch wen	Fertigstellung / Zwischenstand
31KW	Hersel/ Uedorf/ Widdig	Rheinstraße / Rheinuferweg	Schäden an mehreren Stellen der Böschung auf einer Strecke ca. 1.800m Risse im Asphaltbelag vergossen	Stellenweise mit Folie abgedeckt und Asphaltwulst ca. 300l/m zur schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers hergestellt.	Fortlaufend
37KW	Hersel	Maarpfad 101 WIWE	Unterspülung WIWE	Abgesichert Geol. Untersuchung beauftragt	
39KW	Brenig	Kummenberg Wirtschaftsweg nähe Kita	WIWE Böschungsschaden	Ausbesserung beauftragt	
40KW	Brenig	Römerhof WIWE	WIWE Böschungsschaden		Erledigt Mängel behoben.

Verkehrsanordnungen nach dem Schadensereignis

Datum /KW	Ort	Örtlichkeit	Schaden	was verursacht / durch wen	Fertigstellung / Zwischenstand
14.07.2021	Merten	Rüttersweg / Broichgasse	unterspülte Fahrbahn	Straßensperrung	Erledigt Mängel behoben.
14.07.2021	Hersel,	Rheinstraße	Hangrutschungen im Zusammenhang mit der bekannten Standsicherheitsproblematik am Hochufer des Rheins	Sperrung der Rheinstraße im Abschnitt zwischen Hausnummer 259 (Anker) und Werthstraße	zwischenzeitlich nach gutachterlicher Stellungnahme und durchgeführten Messungen wieder auf den Stand vor dem 14.07.2021 (Tonnage-Beschränkung 2.4 to) zurückgeführt. Zusätzliche Absperrung des 3m-Bereichs auf der hangseite durch Absperrschranken. Zusätzlicher Absperrpfosten an der Einmündung Rheinuferweg / Werthstraße angeordnet, da in diesem Bereich die Gefahr von weiteren Hangrutschungen besteht
14.07.2021	Uedorf, Widdig	Rheinuferweg	Hangrutschungen im Zusammenhang mit der bekannten Standsicherheitsproblematik am Hochufer des Rheins	Sperrung des Rheinuferweges zwischen Werthstraße und Hausnummer 233 (Widdig) für sämtliche Fahrzeugarte	zwischenzeitlich nach gutachterlicher Stellungnahme und durchgeführten Messungen wieder auf den Stand vor dem 14.07.2021 (Tonnage-Beschränkung 2.4 to) zurückgeführt. Zusätzliche Absperrung des 3m-Bereichs auf der hangseite durch Absperrschranken.
14.07.2021	Hersel, Uedorf, Widdig	Leinpfad	Hangrutschungen im Zusammenhang mit der bekannten Standsicherheitsproblematik am Hochufer des Rheins	Sperrung des Leinpfades	zwischenzeitlich nach gutachterlicher Stellungnahme nach durchgeführten Messungen wieder auf den Stand vor dem 14.07.2021 Verkehrsfreigabe für Radfahrer und Fußgänger
15.07.2021	Waldorf / Brenig	Herrweg	Unterspülung der Fahrbahn und Hangrutschungen im Böschungsbereich	Vollsperrung im Teilstück zwischen Straufsberg und Rankenberg	zwischenzeitliche Verkehrsfreigabe
ab 29. KW 2021	alle Ortschaften an der "Vor-gebirgs-schiene"	eine Vielzahl von Straßen und Wegen	Fahrbahnunterspülungen und Fahrbahnschäden	Teil- und Vollsperrungen an den betroffenen Straßen und Wegen (siehe Schadensmeldungen des Tiefbauamtes)	Verkehrsfreigabe jeweils nach durchgeführten Sanierungsmaßnahmen. Allerdings sind längst noch nicht alle Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und teilweise nicht begonnen. So sind nach wie vor z.B. die Auelsgasse ind. Merten sowie etliche Wege weiterhin gesperrt.

Welche Maßnahmen sind noch in Folge des Starkregenereignisses bei Amt 12 in Bearbeitung?

1. Hochwasserrückhaltebecken Umbachweg und Eisenbahngraben: Begutachtung der Stauanlagensicherheit (Bericht liegt noch nicht vor)
2. Hochwasserrückhaltebecken Umbachweg: Beseitigung von ins Becken gestürzter Weide und Wiederherstellung der Trockenwetterrinne (erledigt)
3. Hochwasserrückhaltebecken Umbachweg: vorzeitige Entschlammung (Submissionsergebnis liegt vor)
4. Mehrere Straßen: Entfernung von Bäumen, die auf Straßen gestürzt waren
5. Wiederherstellung des Wegs im Schulwald (erst möglich, wenn Böschung zum Sportplatz wiederhergestellt ist)

AWW: Was wurde bisher für den Überflutungsschutz getan?

1. Erstellung / Aktualisierung Generalentwässerungsplan (GEP)
2. Erstellung Integrierte Hochwasservorsorge (ITHW)
3. Erstellung von Detaillierten Überflutungsbetrachtungen
4. Unterhaltung des Kanalnetzes nach den gesetzlichen Anforderungen
5. Ausbildung Starkregenberaterin
6. Umsetzung von Baumaßnahmen auf Grundlage der o.g. Planungen z.B.:
 - Neubau RRB Peter-Fryns-Platz
 - Erweiterung RRB Dorner Kuhlweg (Mischwasserentlastung Kardorf/Waldorf)
 - Ertüchtigung Katzentränke etc.
 - Ertüchtigung HRB Ginhofer Straße

AWW: Was wird weiterhin für den Überflutungsschutz getan?

1. Fortführung der Maßnahmen aus GEP und ITHW
2. Erstellung Handlungskonzept
3. Hydraulische Betrachtungen von Bachverrohrungen im Zuge Mischwasserkanalerneuerung z.B. Oberdorfer Weg / Schmiedegasse
4. Einstellung Personal zur Projektbearbeitung ab 2022

Wasserverbände mit Beteiligung der Stadt Bornheim: Was wurde bisher für den Hochwasserschutz getan?

1. Erstellung der Hochwassergefahrenkarten seitens der Bezirksregierung unter Beteiligung der Wasserverbände/Stadt Bornheim
2. Unterhaltung und Renaturierung der offenen Gewässer und HRB (Hochwasserrückhaltebecken)
3. Unterhaltung und Ertüchtigung der Bachverrohrungen
4. Umsetzung von Baumaßnahmen z.B.:
 - Neubau HRB Wesseling-Keldenich
 - Bachrenaturierung Alfterer-Bornheimer Bach (am Schwimmbad)

Wasserverbände mit Beteiligung der Stadt Bornheim: Was wird weiterhin für den Hochwasserschutz getan?

1. Hydraulische Überprüfungen der Bachverrohrungen
2. Hydraulische Überprüfungen der Gewässer (Bezirksregierung)
3. Aufstockung Unterhaltungsaufwand an offenen Gewässer und HRB
4. Zustandserfassung der Bachverrohrungen incl. Schadensbehebungskonzept
5. Prüfung Neubau/Erweiterung weiterer HRB



Information der Bevölkerung

Neuauflage Flyer 2021 (1. Auflage 2008; 2. Auflage 2015, 3. Auflage 2018)

Sonderveröffentlichung Amtsblatt im Dezember 2021

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	07.12.2021
Rat	16.12.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	724/2021-12
Stand	22.11.2021

Betreff Verleihung Umweltpreis der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: (s. Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, den Umweltpreis 2021 wie folgt zu vergeben:

- | | |
|---|---------|
| 1. Preisträger: Umwelt AG der Europaschule Bornheim | 1.000 € |
| 2. Preisträger: Landschaftsschutzverein Vorgebirge | 600 € |
| 3. Preisträger: Förderverein der katholischen Kindertagesstätte Sechtem | 400 € |
| 4. Preisträger: Fahrschule Lambertz | 200 € |

Die Bewerber 5 und 6 erhalten ein Dankeschreiben vom Bürgermeister für Ihre Teilnahme.

Sachverhalt

Im Januar 2021 hat der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur die Verwaltung beauftragt, den Umweltpreis der Stadt Bornheim erneut zu verleihen und hierfür im Vorfeld bei möglichen Sponsoren um Unterstützung zu bitten. Durch entsprechende Werbung zum Thema konnten insgesamt Spenden in Höhe von 2.200 € erzielt werden. Hauptsponsor ist die e-regio, hinzu kamen Spenden der Schülerhilfe Grüenberg aus Bornheim und von verschiedenen Bornheimer Parteien. Nach mehreren Bewerbungsaufufen haben sich 6 Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet. Nähere Informationen siehe Anlage.

Die Preiskommissionen zur Vorbewertung der Bewerbungen wurde gebildet aus Vertreter(inn)en der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, UWG und ABB. Die FDP-Fraktion wollte sich nicht beteiligen. Am 22.11.2021 fand die Sitzung der Preiskommission statt, sie schlägt folgende Aufteilung des Umweltpreises vor. Ein abweichender Vorschlag der ABB fand keine Mehrheit.

- | | |
|---|---------|
| 5. Preisträger: Umwelt AG der Europaschule Bornheim | 1.000 € |
| 6. Preisträger: Landschaftsschutzverein Vorgebirge | 600 € |
| 7. Preisträger: Förderverein der katholischen Kindertagesstätte Sechtem | 400 € |
| 8. Preisträger: Fahrschule Lambertz | 200 € |

Die Bewerber 5 und 6 erhalten ein Dankeschreiben vom Bürgermeister für Ihre Teilnahme.

Begründet wurde die Entscheidung zu 1. damit, dass es die originellste Bewerbung war und

die Umsetzungsmöglichkeiten in der Schule und durch den Schulträger am wahrscheinlichsten möglich sind.

Der 2., LSV, sticht hervor durch seinen langjährigen und professionellen ehrenamtlichen Einsatz für Natur- und Artenschutz sowie die Heimatpflege. Es ist die dritte Umweltpreisverleihung an den Verein. Auch die Kombination einer Preisverleihung an einmal recht junge Menschen und zum anderen an die eher ältere Generation bei den beiden ersten Preisen fand den Anklang bei der Preiskommission.

Der 3. Bewerber, der Förderverein der katholischen Kindertagesstätte in Sechtem, hat mit seiner Planung zur Errichtung eines „Sandariums für Wildbienen“ eine interessante Planung als Wettbewerbsbeitrag benannt, der in Verbindung mit dem Preisgeld und durch Eigenleistung des Fördervereins mit den Eltern auch realistisch umgesetzt werden wird.

Die Fahrschule Lambertz schließlich hat durch ihren Bewerbermix aus umgesetzten und geplanten Maßnahmen deutlich machen können, dass sie außerhalb ihrer beruflichen Verpflichtungen einige Aktivitäten zum Klimaschutz entwickelt hat, die der Preiskommission für den 4. Platz als preiswürdig erschien.

Die Bewerber 5 (Fam. Weiler, „wilder-Müll-Kampagne“) und 6 (Fam. Dessington, RadPendlerRoute nach Brühl) sollen für Ihren Beitrag keinen Preis erhalten, da beide Beiträge zwar als Idee gut, aber nicht neu sind und auch nicht durch sie umgesetzt werden können. Der Bürgermeister solle Ihnen aber in einem Schreiben für Ihre Teilnahme am Wettbewerb danken.

Gemäß Vergaberichtlinie soll der Vorschlag im UKLWN (am 7.12.2021) vorberaten und im Rat (am 16.12.2021) abschließend beschlossen werden. Die Übergabe der Urkunden und Preisgelder ist dann –vorausgesetzt, die Coronasituation lässt dies zuvor Beginn der Ratssitzung am 27.01.2022 ab 17 Uhr vorgesehen. Die Verwaltung empfiehlt, gemäß Empfehlung der Preiskommission zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

2.200 €, die durch Sponsorengelder gedeckt sind.

Anlagen zum Sachverhalt

Bewerbungsunterlagen

BORNHEIMER UMWELTPREIS

BEWERBLUNG DER SV DER EUROPASCHULE BORNHEIM

KOMMT MIT AUF EINE REISE

AUS DER
VERGANGENHEIT
IN EINE KLIMA-
VERTRÄGLICHE ZUKUNFT



WIR HABEN DEN GROSSEN...



**... UND KLEINEN ERKLÄRT
WO UND WIE MAN PAPIER
SPAREN KANN!**





UNSERE GRÜNABFÄLLE SAMMELN...



...UND KOMPOSTIEREN WIR



DEN KOMPOST KÖNNEN
WIR FÜR UNSERE
HOCHBEETE NUTZEN

FÜR DIE
HOCHBEETE



MAL EHRlich LIEBE STADT,
WARUM HABEN WIR KEINE
ECHTE MÜLLTRENNUNG
UND MACHEN DAS ALLES
ALLEINE?

KAPITEL 2: RESSOURCEN

WIR HABEN MIT SMARTEN
HEIZUNGSTEUERUNGEN
EXPERIMENTIERT

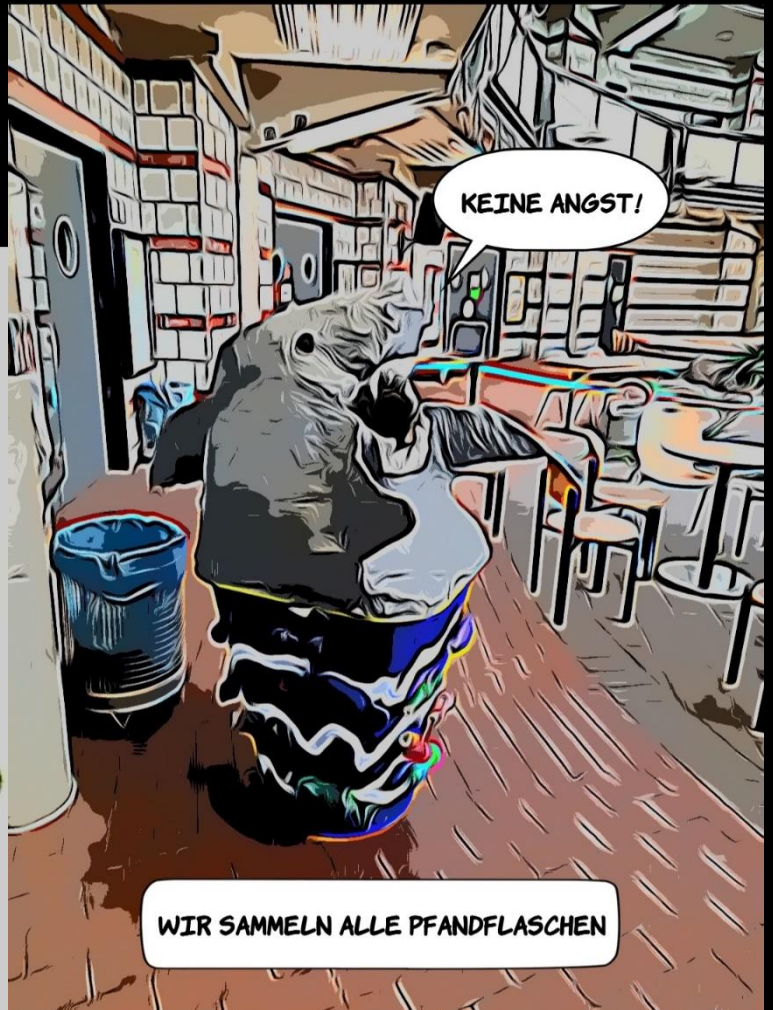
WIR RECHERCHIEREN
MIT KLIMAPOSITIVEN
SUCHMASCHINEN

ALLE PCS FAHREN UM 17 UHR
SELBST RUNTER.

UND SCHALTEN DRUCKER
UND BILDSCHIRM AB

UNSERE FERNSEHER
KENNEN KEINEN STANDBY

MAL EHRlich LIEBE STADT,
ALLEINE KÖNNEN WIR DIE
HEIZUNG UND BELEUCHTUNG
NICHT VERBESSERN.



KAPITEL 3: BÄUME PFLANZEN

KAPITEL 4: FAHRRAD

HE SHE IT, DER HELM MUSS MIT

ÜBER 40.000 KM
BEIM STADTRADELN

WIR INFORMIEREN
ÜBER DIE KLIMA-
FOLGEN DES
VERKEHRS!

KEINE KUNST WAS FÜR DAS KLIMA ZU TUN

MAL EHRlich LIEBE STADT,
WEM HELFEN 3 METER RADWEG,
DIE IM NICHTS ANFANGEN UND
ENDEN?
UND WARUM GIBT ES KEINE
ZU UNSERER SCHULE?

KAPITEL 5: ZUKUNFT



The character is a grey, rounded figure with large, wide eyes and a blue mouth. It wears a blue headband with yellow stars and a yellow skirt. It is holding a white sign with black text. The background is a dense, green, textured field with a white fence in the distance.

**EUBO
FOR
FUTURE**



IST UNSER MOTTO



IN DER ZUKUNFT WERDEN
WIR NEUE WEGE GEHEN MÜSSEN!



WASSER UND NUTZBARE FLÄCHEN
WERDEN IMMER WENIGER



FLÄCHEN SPAREN

VERDUNSTUNG VERMEIDEN

WERTSCHÄTZUNG FÜR ARBEIT
VERANTWORTUNG
ÜBERNEHMEN

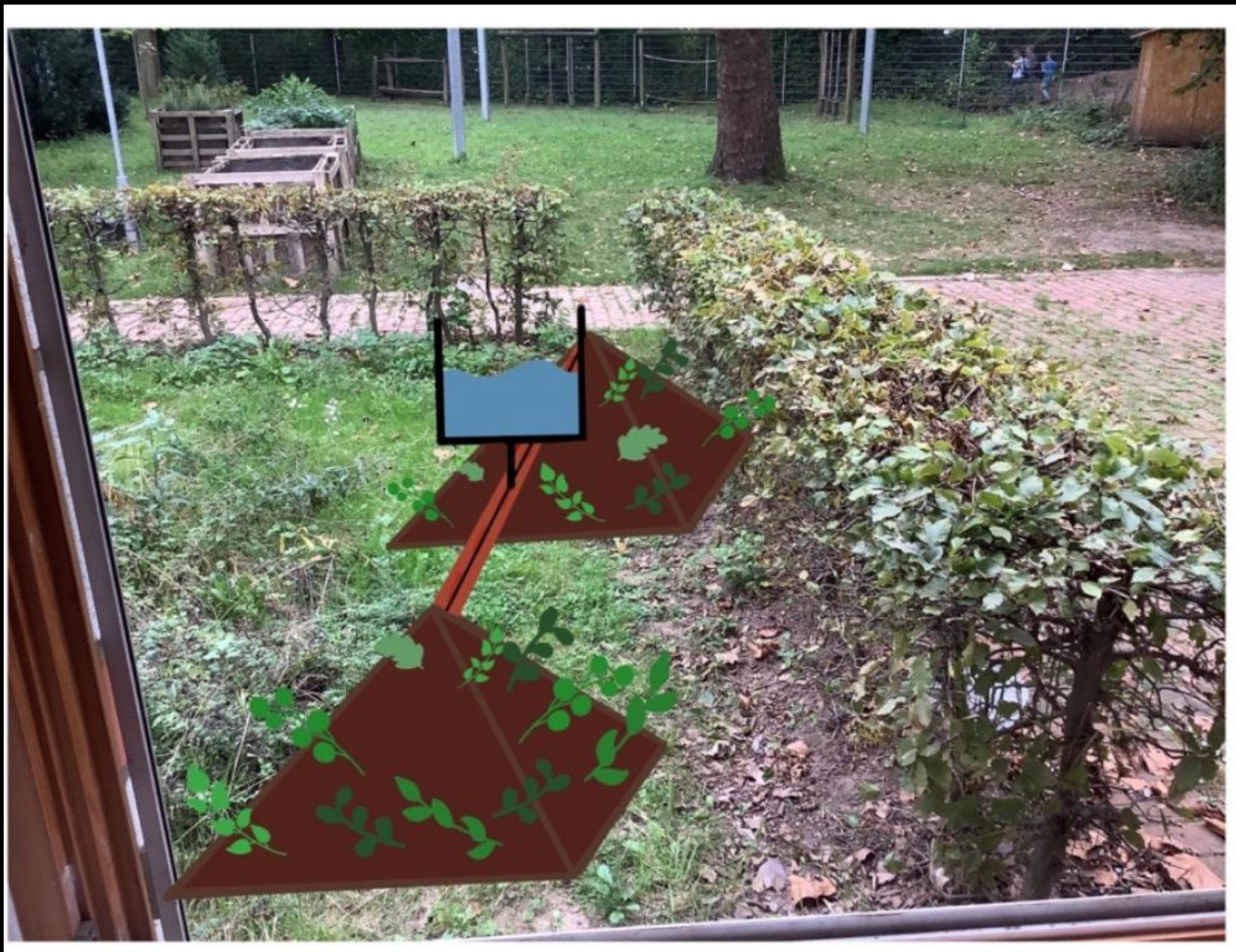


BEWÄSSERUNG OPTIMIEREN

MATERIAL UPCYCLING

SORTEN KENNTNIS

WERTSCHÄTZUNG



ICH BIN BORNİ UND WIR GEBEN ALLES AUF UNSEREM WEG! GEHST DU İHN MIT?

Vertiefendes:

To-Go-Becher:

Die Arbeit der SV an Umweltthemen begann mit einer großen Analyse und der Entwicklung eines Mottos. „There is no planet B onheim“ entstand und symbolisierte sowohl das globale Problem und die globale Verantwortung, als auch unseren Willen etwas vorort zu verändern. Da es in der Mensa nur Wegwerfbecher gab, kauften wir viele Thermobecher und designten sie mit unserem Motto. Mit diesen war es nun möglich in der Schule Müll zu vermeiden. Mit unserem neuen Cateringunternehmen konnten wir zum Glück eine bessere Lösung finden, jetzt gibt es alles nur noch in Pfandbechern. Damals war die Idee jedoch so neu, dass wir einen europäischen Preis zur Abfallvermeidung bekamen und zu einem Austausch nach Barcelona eingeladen wurden.

Pfandflaschen:

Aus einem Projekt von Lernenden entwickelte sich über Jahre unsere Sammeltonne. Aktuell geschmückt von einem Meeresbewohner, der über die Plastikverunreinigung informiert. Engagierte Lernende der SV leeren die Tonne, in der leere oder stehengelassene Pfandflaschen gesammelt werden. Mit dem Pfandgeld konnten wir bereits über 300 Bäume pflanzen lassen.

Papierabfälle:

Vor einigen Jahren durften wir uns mit dem ehemaligen Bürgermeister und städtischen Mitarbeiter treffen und über Entwicklungsmöglichkeiten an der Schule sprechen. Leider haben wir danach von vielen Vorschlägen nichts mehr gehört, jedoch konnten wir eine selbstständige Mülltrennung einführen. Experten der RSAG zeigten unseren Klassensprechern, wie Papier recycelt wird und wir als SV gestalteten mit den Klassen eigene Papiertonnen. In diesen sammelt jede Klasse den Papiermüll und bringt ihn dann selbst zu den Großcontainern. Wird im Rathaus eigentlich immer noch der Müll im Büro getrennt und dann von der Reinigungsfirma in einem Restmüllsack entsorgt? Wir würden uns wünschen, wenn wir an der Schule überall Restmüll, Papier und Wertstoffe getrennt sammeln könnten und wenn diese dann auch fachgerecht entsorgt werden würden.

Grünabfälle:

Nach einer Schülerakademie zum Thema Kompost wollten wir an der Schule auch unsere Grünabfälle nicht mehr verschwenden. Also besuchten wir die RSAG Großkompostieranlage und ließen uns alle Prozesse erklären. Anschließend bauten wir einen Kompost im Schulgarten und sammeln dort alle Grünabfälle aus der Lehrerküche und den Hauswirtschaftsküchen.

Heizungssteuerung:

Heizen nur wenn es gebraucht wird, Temperatur drosseln, wenn gelüftet wird und zwischenzeitlich moderat die Temperatur senken und Energie sparen. All das ist möglich. Lernende programmierten über das W-LAN smarte Heizungsthermostate in 3 Klassenräumen und protokollierten digital die Temperaturverläufe. In allen drei Räumen konnte bedarfsorientiert geheizt werden. Leider verträgt unsere alte Heizungsanlage keine flächendeckenden Schwankungen dieser Art und es wird weiterhin sehr viel Energie zum Fenster hinausgejagt. Gibt es vielleicht einen gemeinsamen Weg in die Geothermie?

Stand-by- Strom:

Elektrogeräte verbrauchen Strom, auch wenn sie nicht eingeschaltet sind. Auch nachts, auch in den Ferien. Manche Geräte werden vergessen auszuschalten, weil man z.B. nicht weiß, dass man der letzte im Raum ist. In diesem Projekt programmierten Lernende mit Mitarbeitern aus der IT, ein kleines Programm, welches alle PCs um 17 Uhr abmeldet und hinunterfährt. Angeschlossen an „Master und Slave Steckdosen“, gehen auch alle angeschlossenen Bildschirme und Drucker aus. Fernseher und Laptops werden über normale Zeitschaltuhren ausgeschaltet.

Ecosia:

Bis zu 15.000 Suchanfragen verlassen die Europaschule an einem Tag. Suchanfragen, die Serverstrom verbrauchen und zumeist Google große Werbeeinnahmen ermöglichen. Durch das Umstellen der Standardsuchmaschinen auf Ecosia und die Information darüber, dass Ecosia seine Server mit grünem Strom betreibt und seine Werbeeinnahmen in das Pflanzen von Bäumen investiert, konnten schon tausende Bäume gepflanzt und mehr grüner Strom genutzt werden.

Fahrrad

Über 43.000 km ist das Schulradelteam der Europaschule dieses Jahr gefahren. Eine deutliche Steigerung zu den Zahlen der letzten Jahre. Mehrere Hundert Menschen kommen jeden Tag mit dem Rad an die Europaschule. In den letzten Jahren hatten wir unsere Fahrradaktionen auch mit Befragungen, Kartierungen und Auswertungen zu Routen, Gefahrenstellen und Optimierungswünschen begleitet. Da wir jedoch nie ein Feedback von der Stadt darauf bekommen haben, obwohl uns vorher gesagt worden war, dass die Daten interessant wären, sind wir dieses Jahr einfach nur geradelt.

Zur Erinnerung einige Ergebnisse der letzten Jahre: Die Kreuzung Europaschule- Herderstraße ist unübersichtlich und der hohe Bordstein zwingt Radfahrer*innen zu einem kompletten Stopp im dichten Verkehr. Die Herderstraße an sich ist zu stark befahren, die Bürgersteige sind oft durch Sperrmüll oder Container versperrt, sodass Autos, Radfahrer und Fußgänger um den wenigen Platz auf der Straße konkurrieren. Insgesamt wünschen sich die Lernende sichere Fahrradwege bis zur Schule. Kurze Fragment- Stücke werden nicht als schützend wahrgenommen.

Urban gardening:

Bornheim liegt in einer landwirtschaftlichen Region. Wir müssen uns jedoch vor Augen halten, dass Klimawandel und demographische Prozesse zu einem Wandel im Anbau führen werden. Wie bereits in Detroit und Andernach wird sich ein neuer, transportarmer Anbau in Konsumentennähe etablieren müssen, der auf kleinräumigen Flächen neue Wege geht.

Mit den Lernenden der SV, Kursen der Naturwissenschaften und Erdkunde in Klasse 7 würde es sich daher anbieten theoretisch und praktisch an den Herausforderungen zu arbeiten, um ein Gefühl für die bestimmenden Parameter (Boden, Temperatur, Feuchtigkeit, Arbeit, Kosten), aber auch eine Wertschätzung für die dahinterstehende Arbeit, zu bekommen.

Wir haben uns bereits von Landwirten beraten lassen und glauben, dass für unseren Standort eine **Erdpyramide** eine gute Anbaumethode sein könnte. Zuerst hatten wir uns über „vertical farming“ informiert, glauben jedoch, dass für einen schulischen Standort dafür zu wenig Wasserspeicherkapazität vorhanden ist.

Die Erdpyramiden haben durch ihre Form eine größere Nutzfläche als Grundfläche, man kann auf dem gleichen Stück Land also mehr anbauen. Das Pflanzsubstrat wird von Altholz und einer „Papierfolie“ in Form gehalten. Die Folie zersetzt sich mit der Zeit selbst, verhindert aber zusätzlich auch noch eine Verdunstung.

Die Pyramiden müssen wahrscheinlich bewässert werden. Da der Schulgarten jedoch, durch seinen hohen Baumbestand, kaum Niederschlag durchlässt und dieser auch zu unregelmäßig fällt, möchten wir eine Tröpfchenbewässerung einbauen. Aus einem Eimer, welchen man aus einem Fenster des Bioraumes befüllen kann, führt ein Perlschlauch durch die ebenfalls bepflanzte Röhre in die Pyramiden. Dort verläuft er knapp unter der Oberfläche und versorgt die Wurzeln direkt mit einer geringen Menge Wasser. Überschüssiges Wasser kann im Pyramidenkörper versickern.

Die angebauten Pflanzen sollen mithilfe von landwirtschaftlicher Beratung von den Lernenden ausgesucht werden. Hierbei sollen Synergieeffekte des Dauerkulturanbaus berücksichtigt werden. Bau und Pflege soll von und mit den Lernenden realisiert werden.

Anlage 1 – Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019:

1. Landschaftspflege:

16.03.2019: **Müllsammlung** am Waldorfer Heerweg und an einer Ruhebänk oberhalb von Roisdorf durch fünf LSV-Mitglieder

23.03.2019: **Säuberung** der Obstblüten-Landschaft gemeinsam mit dem BUND durch 14 Helfer

August 2019: **Bankreparatur** nach Sturmschaden am „Weißen Stein“ durch vier Aktivisten

Oktober 2019: **Brombeerrückschnitt** und Großreinemachen am Aussichtsturm des LSV durch sieben Helfer



November 2019: **Schutzanstrich** des LSV-Aussichtsturms „Fietzeks Weitsicht“ in 70 Arbeitsstunden durch fünf LSV-Mitglieder

November - Dezember 2019: Reparatur einer vom Abriss bedrohten **Wanderhütte** an der Roisdorfer Hufebahn in 100 Arbeitsstunden an neun Tagen durch elf Helfer

Im Jahr 2019 beteiligte sich der LSV zudem konstruktiv gemeinsam mit der Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim und der Stadt an der Ausarbeitung einer „**Waldumbauvereinbarung**“, um eine naturnahe und klimagerechte Aufforstung der abgestorbenen Waldbestände im Ville-Wald zu ermöglichen.

Ebenso arbeitete der LSV gemeinsam mit der Rhein-Voreifel-Touristik und dem BUND Rhein-Sieg das Konzept für die demnächst fertig gestellte **Erlebnisstation** der „Apfelroute“ am LSV-Aussichtsturm in der Bornheimer „Obstblütenlandschaft“ aus.

2. Beiträge zum LSV-Heimatlexikon im Jahr 2019:

<http://www.lsv-vorgebirge.de/html/heimatlexikon.html>

- 19.01.2019: Förderer der Natur: Die Biologische Station
02.02.2019: Das Naturschutzgebiet Verbranntes Maar/Hellenmaar
30.03.2019: Der „Feurige Elias“
27.04.2019: Das gab es mal: Eisenerz-Abbau im Vorgebirge
25.05.2019: Von der Burg zum Dominikanerkloster
17.08.2019: Der Rösberger Heiligenhäuschen-Wanderweg
14.09.2019: Landwirtschaft in Bornheim auf dem Rückzug
28.09.2019: Der Ville-Eifel-Weg
09.11.2019: Obstanbau in Bornheim
07.12.2019: Der Zweckverband: Motor unseres Naturparks

3. Öffentlichkeitsarbeit:

<http://www.lsv-vorgebirge.de/html/presseschau.htm>

2019 erschienen mindestens **106 Presseartikel** über LSV-Aktivitäten in der Regionalpresse und damit so viele wie noch nie.

Unsere von Klaus Benninghaus gepflegte **Homepage** wurde mehr als 10.000-mal besucht.

4. Vorträge/Exkursionen:



Schwarzmilan und Mäusebussard auf der Ville werden durch Windräder gefährdet (Fotos: G. Scholz)

- 16.03.2019: Informationsveranstaltung zum Thema „Windenergie in Bornheim ja, aber nicht auf der Ville“ in Hemmerich mit gut 150 Besuchern
- 10.07.2019: LSV-Jahreshauptversammlung in Merten mit ca. 70 Gästen

- 25.09.2019: Vortrag des Bienenexperten Friedel Mirbach über die Bedeutung von Wildbienen in Brenig mit etwa 25 Besuchern
- 07.11.2019: Vortrag des Vogelkundlers Guido Rox beim Heimat- und Eifelverein „Vom Neuntöter und anderen Vögeln in offener Landschaft“ in Roisdorf mit ca. 40 Gästen
- 27.11.2019: Veranstaltung in Merten zum Stand der Windenergie-Planung in Bornheim mit mehr als 100 Interessierten

5. Stellungnahmen des LSV zu landschaftsbezogenen Planungsverfahren im Jahr 2019

(<http://www.lsv-vorgebirge.de/html/stellungnahmen.html>):

bei der **Bezirksregierung Köln:**

Regionalplan Köln - Teilplan Lockergesteine: Planungskonzept	21.01.2019
Regionalplan Köln - Teilplan Lockergesteine: Umweltbericht	21.01.2019
Regionalplan Köln – Überarbeitung	28.05.2019
Kläranlage Hersel: Einleitung von Abwasser in den Rhein	16.03.2019

bei der **Stadt Bornheim:**

Bebauungsplan Bornheim 17	18.03.2019
15. Änderung des Flächennutzungsplans Bornheim in Hemmerich	09.12.2019
Bebauungsplan Hersel 28	03.04.2019
Bebauungsplan Hersel 31	09.12.2019
Bebauungsplan Merten 17	03.05.2019
Einbeziehungssatzung Merten	12.06.2019
14. Änderung des Flächennutzungsplans Bornheim in Rösberg	09.12.2019
Bebauungsplan Rösberg 02	09.12.2019
13. Änderung des Flächennutzungsplans Bornheim in Roisdorf	16.05.2019
Bebauungsplan Roisdorf 22	07.10.2019
Bebauungsplan Sechtem 25	19.12.2019



Anlage 2: Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020





Wiederherstellung der Wanderhütte am Hasselweg



11 fleißige Helferinnen und Helfer retteten die beliebte Wanderhütte am Hasselweg vor dem drohenden Abriss. Die Arbeiten starteten am 13. März und endeten am 20. März 2020.



Eröffnung des
Geologischen
Freilichtmuseums
am LSV-Aussichtsturm durch Dr.
Michael Veerhoff
am 16.03.2020:
Profile aus der
Quarzsandgrube
zeigen die geologische Entwicklung
von Vorgebirge und
Ville.





Erneuter
Schutzanstrich
des LSV-Turms
Fietzeks Weit-
sicht durch tat-
kräftige Oldies
des LSV im
Oktober 2020





Das **LSV-Heimatlexikon** (siehe www.lsv-vorgebirge.de) - elf neue Beiträge 2020:

- Das Walberberger Heimatmuseum
- Der ADFC Bornheim: Voller Einsatz für Radverkehr
- Imkerverein Vorgebirge: Förderer der Bienenhaltung
- Heimat- und Eifelverein: wandern und Kultur erleben
- Der Förderkreis Historisches Walberberg
- Der NABU Bonn für Vogel- und Insektenschutz
- Heimatfreunde Roisdorf: Geschichte und Brauchtum
- Der BUND – auch in Bornheim aktiv
- Der Arbeitskreis Stadtbild stellt sich vor
- Die Wendelinuskapelle: Pilgerziel in Sechtem
- Parents for Future: Klimaschutz regional stärken





Pressearbeit - Homepage:



KOMMENTAR

Von GA-Redakteur
Christoph Meurer

Nicht gegenseinander

Seit Jahren warten Bewohner der Bornheimer Rheinort darauf, dass die Haltestellen der Linie 16 barrierefrei werden. Noch immer sind das Ein- und Aussteigen für Menschen mit einer Gehbehinderung, mit Rollator oder im Rollstuhl mitunter nicht zu lösende Probleme. Die Politik macht seit langem Druck, der Seniorenbeirat hatte an den Haltestellen für den Umbau demonstriert.

Um das Verfahren nicht noch weiter zu verlängern, haben der Landschafts-Schutzverein Vorgebirge (LSV) und der Naturschutzbund (Nabu) Bonn der verfahrensführenden Bezirksregierung Köln einen Vorschlag unterbreitet: Die Häfen und Güterverkehr Köln (HGK) braucht keine detaillierte Umweltprüfung vorzulegen, wenn sie sich verpflichtet, Ausgleichsmaßnahmen neben

Platz für Eidechsen gesucht

Linie 16: Umweltverbände machen Vorschlag für einen schnelleren barrierefreien Ausbau

VON CHRISTOPH MEURER

BORNHEIM. Möglicherweise kommt die Barrierefreiheit der Haltestellen der Linie 16 doch schneller als gedacht. Jedenfalls versuchen der Landschafts-Schutzverein Vorgebirge (LSV) und die Kreisgruppe Bonn des Naturschutzbunds Deutschland (Nabu) dahingehend zu wirken. Aber der Reihe nach:

Wie berichtet, sollen die Haltestellen der Linie 16 in Hersel, Uedorf, Widdig und Wesseling-Urfeld seit Jahren barrierefrei ausgebaut werden. Zuständig dafür ist die Häfen und Güterverkehr Köln (HGK, siehe Info-Kasten). Mittlerweile läuft das Plangenehmigungsverfahren bei der zuständigen Bezirksregierung Köln. In diesem hatten sich auch die Umweltverbände, als be-

„Wir hoffen, dass es zu einer Einigung kommt“

Christian Lorenz
HGK-Sprecher



teiligte Träger öffentlicher Belange,

2020 erschienen mindestens **89 Berichte** über LSV-Aktivitäten in der Regionalpresse. Unsere Homepage www.lsv-vorgebirge.de fand regen Zuspruch.



LANDSCHAFTS-SCHUTZVEREIN VORGEIRGE E.V.

Bürgermeister-
Kandidat(in)en



parteilos



CDU



Querdenker

LSV-Wahlprüfsteine

zur Kommunalwahl am 13. September 2020:

Befragt wurden die vier **Bürgermeister-**

Kandidatinnen und alle Ratsfraktionen zu den

Umweltthemen:

- Wachstum unserer Stadt
- Volksinitiative Artenvielfalt NRW
 - Klimaschutz
 - Energiewende
- Lösung der Verkehrsprobleme
- Gewicht der LSV-Stellungnahmen

veröffentlicht auf der LSV-Homepage, in
Mail an LSV-Mitglieder und in den Medien

Wir in Bornheim.



CDU



UWG/FORUM
Unabhängige Wähler Gemeinschaft/Forum "Mündige Bürger"



DIE LINKE.
Bornheim



Unterstützung durch den LSV durch Sammlung von mehreren Hundert **Unterschriften** in Bornheim: Ergebnis: deutlich mehr Unterschriften als nötig erreicht – Landtag NRW berät zur Zeit über **Verbesserungen beim Artenschutz**



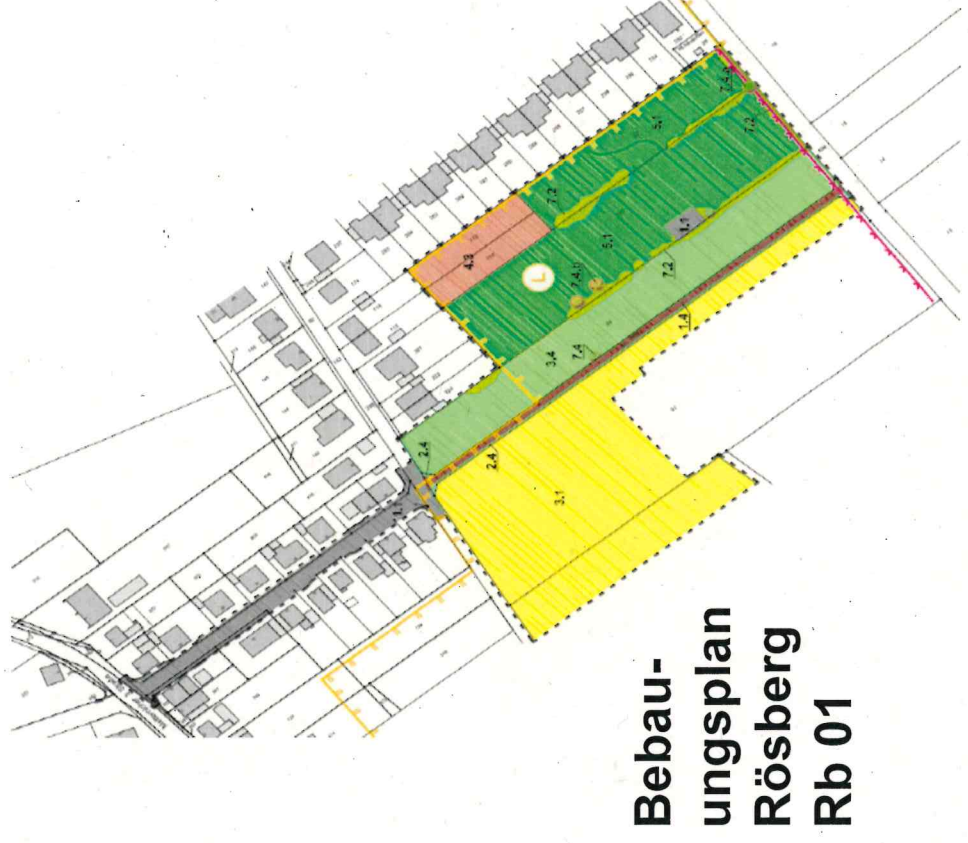
Dez. 2020: Klimaschutz-Staffellauf

Paris goes Brüssel

Begrüßung auf dem Peter-Fryns-Platz in Bornheim: Aktion der *Parents for Future* und des *ADFC* mit LSV-Info-Stand

Beteiligung des LSV an **landschaftsbezogenen Planungsverfahren** durch die Stadt Bornheim, den Rhein-Sieg-Kreis und die Bezirksregierung Köln im Jahr **2020:**

- **Barrierefreier Bahnsteigausbau Linie 16** (29.6., 30.6., 9.9. und 7.10.2020)
- Bebauungsplan **Hersel** He 31 (6.3.2020)
- **Biotop** in He 31 (6.1.2020)
- Bebauungsplan **Hersel** He 35 (10.3.2020)
- Bebauungsplan **Merten** Me 16 (21.4.2020)
- Renaturierung **Mühlenbach** in Me 16 (14.6.2020)
- Bebauungsplan **Merten** Me 18 (28.3.2020)
- 10. Änderung FNP in Merten (29.3.2020)
- Bebauungsplan **Roisdorf** Ro 23 (3.12.2020)
- 9. Änderung FNP in Roisdorf (1.3.2020)
- Bebauungsplan **Rösberg** Rb 01 (21.10.2020)
- 16. Änderung FNP in Rösberg (22.10.2020)
- Bebauungsplan **Sechtem** Se 21 (22.3.2020)
- 6. Änderung FNP in Sechtem (22.3.2020)
- Bebauungsplan **Waldorf** Wd 56 (7.10.2020)



Anlage 3 – Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021:

1. Amphibienschutz:

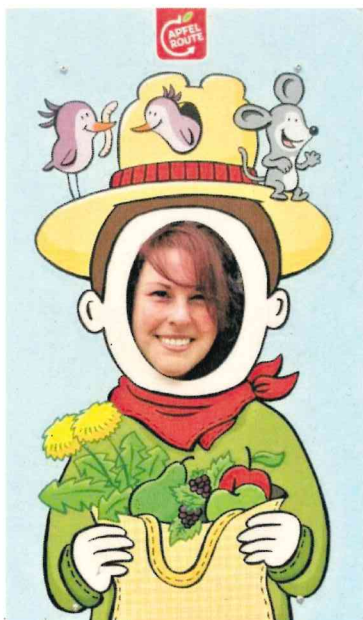
Aufbau eines Amphibienschutz-Zaunes am 27.02.2021 im Naturschutzgebiet *Mühlenbachtal* beim Breniger *Entenweiher*; tägliche Fangeimerkontrolle und Transport der Kröten, Molche und Frösche in ihre Laichgewässer bis Ende April 2021



69

2. Eröffnung der Erlebnisstation der *Rheinischen Apfelroute* am LSV-Turm:

Feier am 14.05.2021 mit Dr. Rolf Schumacher (Rhein-Voreifel-Touristik), Christoph Becker (Bürgermeister Bornheim), Achim Baumgartner (BUND), Stefan Wicht (ADFC), Dr. Michael Pacyna (LSV): Mitgestaltung der Station u.a. durch LSV und BUND



3. Radeln für die Verkehrswende – Rheinspange stoppen:

Fahrrad-Tour am 04.06.2021 von ADFC Bornheim, Fridays For Future, Parents For Future und LSV zur *Nato-Rampe* in Widdig mit mehr als 220 Teilnehmern



Mit Schildern und Fahnen lehnten Demonstranten eine Brücke ab oder bekannten sich zum Klimaschutz.

Fotos: Martin Magunia

Radwege statt Rheinspange

4. Windenergie in Bornheim:

Aktive Unterstützung der Stadt durch den LSV bei der Suche nach rechtssicheren Konzentrationszonen für Windenergie-Anlagen in Bornheim; Ziele: Unterstützung der Energiewende durch Erzeugung von Windstrom in Bornheim an Standorten mit möglichst geringen negativen Auswirkungen auf Menschen, Landschaftsbild, Artenschutz

Seit Mai 2021 intensive Erarbeitung der Stellungnahme des LSV im Rahmen der *frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit* an der *Teilfortschreibung des Teilflächen-nutzungsplans Windenergie* durch Juristen, Biologen, Geografen und Geologen;

Einreichung der 83 Seiten starken LSV-Stellungnahme am 30.08.2021 bei der Stadtverwaltung und den Ratsfraktionen (siehe auch www.lsv-vorgebirge.de)



Vortrag des LSV auf der CDU-Informationsveranstaltung *Windenergie in Bornheim* am 17.08.2021 in der Herseler Rheinhalle

Teilnahme in der *Experten-Runde* der Podiumsdiskussion der *Fridays For Future* Ortsgruppe Bornheim am 17.09.2021 auf dem Peter-Fryns-Platz in Bornheim

5. Kooperation mit der Ernst-Jandl-Schule in Bornheim:

Die LVR-Schule für Sprachförderung möchte handlungsorientiert ihrer Schülerschaft die Natur des Vorgebirges erlebbar machen. Ein erstes Kooperationsgespräch mit dem LSV am 31.08.2021 ergab u.a. mögliche **gemeinsame Projekte** wie:



- Naturnahe Gestaltung des Schulumfeldes (z.B. Schulgarten)
- Mithilfe bei der Pflege von LSV-Grundstücken auf der Ville
- Bau und Installation von Nistkästen/Insektenhotels
- Mithilfe beim Amphibienschutz (Transport der Tiere ins Laichgewässer)
- Wildbienenkunde
- Rund um die Schäferei
- Praktische Einführung in die Bodenkunde im Gelände
- Kunst mit Erdmaterialien
- Mithilfe bei Umweltsäuberungsaktionen
- Exkursionen z.B. in den Ville-Wald mit dem Förster, zur Bedeutung der Obstblütenlandschaft, zur Wasserversorgung früher und heute

Der LSV wird 500 €, mit denen der kürzlich an den LSV verliehene *Regenbogenpreis* der Grünen Fraktion im Landschaftsverband Rheinland dotiert war, zur Umsetzung der Kooperation zur Verfügung stellen. Eine erste Exkursion mit den Schüler/innen findet bald stattfinden.

6. Der *Bornheimer Quellenweg* des Heimat- und Eifelvereins Bornheim:

Der LSV unterstützt die Realisierung des *Bornheimer Quellenwegs* durch den Heimat- und Eifelverein mit Beratung und bei der Genehmigung durch den Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises am 09.09.2021. Der *Quellenweg* erläutert an Stationen die Wasserversorgung der Bornheimer Bevölkerung früher und heute.



7. Beiträge zum LSV-Heimatlexikon im Jahr 2021:

<http://www.lsv-vorgebirge.de/html/heimatlexikon.html>

Der *Friedensweg*: DenkMal mit Weitblick (17.04.2021)

Die *EifelSpur* – Zwischen Ville und Eifel (29.05.2021)

Die *Rheinische Apfelroute*: Die Highlights in Bornheim (Oktober 2021)

Der *Bornheimer Quellenweg*: Wasserversorgung früher und heute (geplant)

8. Öffentlichkeitsarbeit:

<http://www.lsv-vorgebirge.de/html/presseschau.htm>

2021 erschienen trotz Corona mindestens **62 Artikel** über LSV-Aktivitäten in der Regionalpresse.

Unsere **Homepage** war wie immer gut besucht.

9. Stellungnahmen des LSV zu landschaftsbezogenen Planungsverfahren im Jahr 2021

(<http://www.lsv-vorgebirge.de/html/stellungnahmen.html>):

31.03.2021: Bebauungsplan Bornheim Bo 17

31.03.2021: Bebauungsplan Sechtem Se 11

16.07.2021: Bebauungsplan Roisdorf Ro 25

30.08.2021: Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilfortschreibung)

Der LSV – gestern und heute:

Als 1975 bekannt wurde, dass die Vorgebirgskante oberhalb von Roisdorf und Brenig 50 m tief abgebaut und anschließend mit Müll verfüllt werden sollten, gründete sich die Bürgerinitiative gegen den Quarzsandabbau. Aus dieser entstand 1985 der gemeinnützige LandschaftsSchutzverein Vorgebirge (LSV) mit heute ca. 300 Mitgliedern.



Foto: LSV-Archiv

Demonstration gegen Restmülldeponie

Nach langen, auch juristischen Auseinandersetzungen kam 1994 das Ende der Deponiepläne. Erst 2011 wurde das Ende des Bergbaus an der Hangkante besiegelt. Heute ist der Bereich Naturschutzgebiet.

Der BUND und der LSV werten das Gebiet durch die Entwicklung der Bornheimer Obstblütenlandschaft auf. Verschiedene Untersuchungen bestätigen eine Zunahme der Artenvielfalt. Die Obstblütenlandschaft wurde mehrfach als offizielles Projekt der „UN-Dekade Biologische Vielfalt“ ausgezeichnet.

1996 kam in Merten, Rösberg und Hemmerich erhebliche Unruhe auf. 45 ha der Vilehochfläche sollten dem Quarzabbau zum Opfer fallen. Mit viel Sachverstand, Gutachten und einer von 13.000 Menschen unterzeichneten Petition gelang es dem LSV 2011 schließlich, die Vile auch in diesem Bereich zu retten.



Foto: Michael Pacyna

LSV-Turm „Fietzeks Weitsicht“

Am Turm zeigen Schautafeln den geologischen Aufbau der benachbarten Quarzgrube. Interessante Informationen bieten dort auch der Rastplatz des „Grünen C“ und die Rast- und Erlebnisstation der „Rheinischen Apfelroute“.

In den letzten Jahren erneuerten wir zahlreiche verrotte Ruhebänke, Tische und Schutzhütten im Vorgebirge und auf der Vile und ernteten dafür viel Lob von Erholungssuchenden.

An unserem schönen Rheinufer stellen wir bei Hersel, Uedorf und Widdig sieben neue Ruhebänke auf, nicht nur für die zahlreichen Senioren, die hier die herrliche Rheinaussicht genießen.

Heute wollen wir hier einem Wildwuchs an Windrädern vorbeugen. Wir bevorzugten eine Konzentrationszone für Windenergie entlang der Stromleitungstrasse in der Rheinebene.

1996/97 errichtete unser Verein den heute als „Fietzeks Weitsicht“ bekannten Aussichtsturm am Botzdorfer Neuweg. Dieser hat sich zu einem Besuchermagneten entwickelt.

Impressum

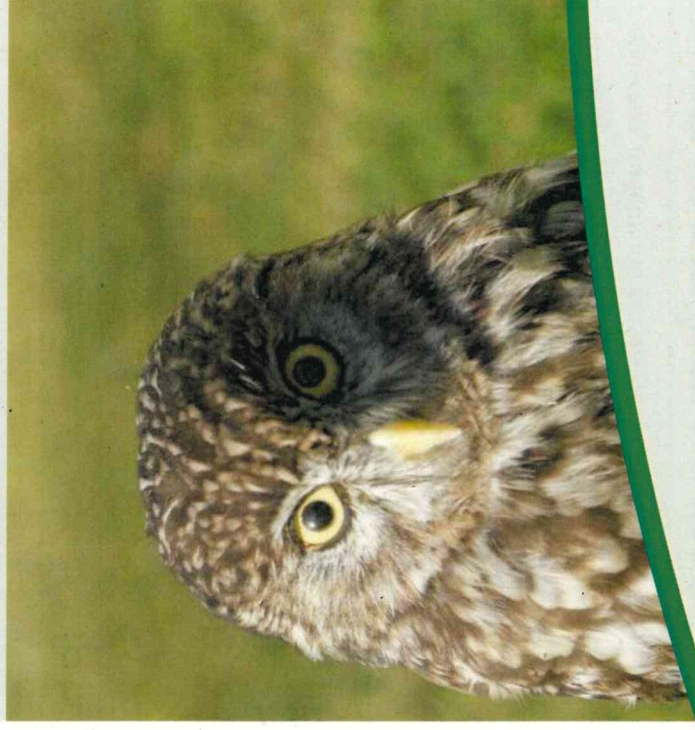
Landschafts-Schutzverein
Vorgebirge e.V.
Zentwinkelsweg 7
53332 Bornheim
info@LSV-Vorgebirge.de
www.LSV-Vorgebirge.de

Vorsitzender: Dr. Michael Pacyna 02222/5906
stv. Vorsitzender: Norbert Brauner 02222/64146
Geschäftsführer: Klaus Benninghaus 02222/1697

73 Fotos Titel: Klaus Benninghaus



LANDSCHAFTS-SCHUTZVEREIN VORGEBIRGE E.V.



Das wachsame
Auge vom
Vorgebirge bis zum
Rhein



Der Landschafts-Schutzverein
Vorgebirge e.V. (LSV) stellt sich vor

www.LSV-Vorgebirge.de

Das sind unsere Ziele

Der Landschafts-Schutzverein Vorgebirge (LSV) hat sich zum Ziel gesetzt, für den Schutz von Landschaft, Wasser und Umwelt einzutreten. Unser Wirkungsbereich ist überwiegend der Stadtbereich von Bornheim.

Wir setzen uns dafür ein:

- dass Natur und Landschaft als wertvolles und eigenständiges Gut betrachtet werden und nicht den ausufernden Bebauungsplänen zum Opfer fallen. Die Grenzen des Wachstums von Bornheim sind inzwischen erreicht!
- dass die Villedelhochfläche und das Rheinufer als ruhige Naherholungsgebiete geschützt und bewahrt bleiben,
- dass die Landwirtschaft mit ihren guten Ackerböden insbesondere in der Rheinebene weiter wirtschaften kann,
- dass gefährdete Tier- und Pflanzenarten ihre Lebensräume behalten dürfen,
- dass auf lokaler Ebene der Klimawandel bekämpft und die Energiewende unterstützt wird.

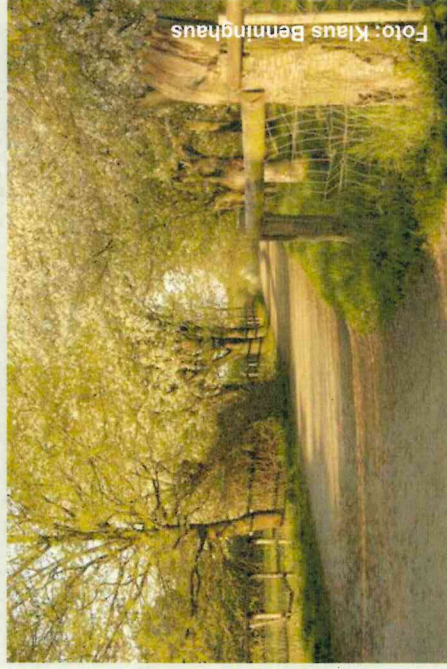


Foto: Klaus Benninghaus

„Frühling in der „Obstblütenlandschaft“
- einem Gemeinschaftsprojekt unter
Beteiligung des LSV



Wie machen wir das?

Der LSV wurde 2010 als Träger öffentlicher Belange vom Bundesumweltamt anerkannt. Daher werden wir zu allen öffentlichen Planungen mit Umweltbelangen (z. B. Bebauungsplänen) im Bereich Bornheim gehört. Zu allen Planungen geben wir fachlich fundierte Stellungnahmen ab. Viele unserer Anregungen werden umgesetzt.

Um unserer Ziele zu erreichen, halten wir Kontakt zu Verwaltung und politischen Gremien. Unsere parteipolitische Neutralität ist dabei immer von Vorteil.

Wir arbeiten mit anderen lokalen und überregionalen Vereinen zusammen, um die jeweiligen Fähigkeiten und Kenntnisse im Sinne unserer Ziele einbinden zu können.

Als LNU-Vertreter ist der LSV Mitglied im Naturschutzbeirat des Rhein-Sieg-Kreises. Der LSV fördert die Kenntnisse über unsere Heimat durch Exkursionen, Fachvorträge und unser beliebtes Heimatlexikon.

Bei praktischen, handwerklichen Arbeiten, die regelmäßig oder bei Bedarf anfallen, engagieren sich viele unserer Mitglieder.

Wir

- pflegen und säubern die Landschaft
- bauen die „Obstblütenlandschaft“ mit auf
- pflanzen Bäume, Feldgehölze und Hecken
- erstellen und ersetzen Ruhebänke
- erhalten und sanieren unseren Aussichtsturm und Schutzhütten im Wald
- bauen Krötenschutzzäune
- verfassen Stellungnahmen und nehmen am fachlichen Diskurs zu Planungen teil.

Mehr zu unseren Zielen und Aktivitäten erfahren Sie
€ **unsere Webseite oder rufen Sie uns an.**



Werden Sie Mitglied im LSV

Den Mitgliedsantrag finden Sie auf unserer Webseite oder direkt über den nebenstehenden QR-Code.

Jedes Mitglied stärkt den Verein und gibt ihm Rückhalt.

Haben Sie besondere Fähigkeiten oder Kenntnisse, dann melden Sie sich bei uns.

Wir freuen uns über:

- Leute mit Interesse an Heimatkunde,
- handwerklich geschickte Menschen,
- Helfer bei Pflanz- und Pflegearbeiten,
- Aktive bei Müllsammelaktionen,
- Unterstützer bei der Webseiten-Pflege,
- Internet- und Finanzexperten,
- geologische, biologische u.a. Experten,
- Mitarbeit in unserem Vorstand.



Bewerbung zum Umweltpreis der Stadt Bornheim

Seit mehreren Jahren verfolgt die kath. Kita St. Wendelinus in Sechtem das Projekt des Naturpädagogischen Gartens. Den Kindern wird Zeit und Raum für Naturerlebnisse und Naturbegegnungen zur Verfügung gestellt, um eine respektvolle Beziehung zur Natur zu entwickeln. Eltern haben hier die Möglichkeit sich mit Ideen oder über Eltern- / Vater-Kind-Aktionen mit einzubringen. So sind die Kinder aktiv mit eingebunden in Anbau, Pflege und Ernte von Pflanzen, oder können eigene Ideen, z.B. in die Gestaltung des naturnahen Barfußpfad, miteinbringen. Mit Sinneserfahrungen und Experimentiermöglichkeiten können die Kinder beobachten, wo und wie Pflanzen wachsen, Tiere leben und so unser aller Überleben auf diesem Planeten sichern. Die Kinder erleben sich auf diese Weise als Teil des biologischen Kreislaufs.

Die spannenden Beobachtungen sowie aber auch die Verantwortung für die Natur enden aber nicht am Zaun des Kita-Gartens. So freuen wir uns darüber, dass wir die Grünpatenschaft der neu gebauten Verkehrsbeete auf der Wendelinusstraße übernehmen konnten. Hier entsteht neuer Lebensraum! Hier wird für neue Nahrungsgrundlage und Nistplätze für Wildbienen gesorgt.

Insektenhotels, bzw. Nisthilfen für Wildbienen aus Röhren kennen die meisten. Was aber nicht so bekannt ist: Von den rund 550 Wildbienenarten in Deutschland nisten nur ca. 30 in den oberirdischen Hohlräumen. Der überwiegende Teil lässt sich lieber in der Erde nieder und buddelt sich in eben diese. **Und deshalb wollen wir, der Förderverein der kath Kita in Sechtem, zusammen mit den Eltern ein Sandarium anlegen!**

Pa, Eingang 19.8.21

Stadt Bornheim
Umwelt- und Grünflächenamt
c/o Herr. Dr. Paulus
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

16.08.2021

Bewerbung für den Umweltpreis der Stadt Bornheim

Sehr geehrter Herr Dr. Paulus, sehr geehrte Frau Domschat,

hiermit bewerbe ich mich mit meinem Unternehmen - der Fahrschule Bernd Lambertz - für den Umweltpreis der Stadt Bornheim. Mein Unternehmensziel bis zum Jahr 2025 ist die Erreichung der „klimaneutrale Fahrschule“. Daran arbeite ich mit meinem Team täglich.

Dazu möchte ich mich und mein Unternehmen auf den nächsten Seiten kurz vorstellen.
Im Anschluss möchte ich Ihnen die Gründe benennen, warum ich mich für den Umweltpreis der Stadt Bornheim bewerbe.

Welche einzelnen Schritte ich in den letzten Jahren bereits auf diesem Weg gegangen bin und welche noch folgen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Lambertz
Fahrschulleiter



Unternehmensgeschichte:

Die Fahrschule Lambertz ist ein Traditions-Familienunternehmen, welches 1934 in Hennef unter dem Namen Fahrschule Schiffgen (der Onkel meines Vaters) seinen Anfang genommen hat.

Danach hat mein verstorbener Vater, Herr Manfred Lambertz, die Fahrschule unter dem Namen Fahrschule Lambertz vormals Schiffgen, weitergeführt.

Ab dem Jahr 1997 bis heute habe ich dann die Firmenleitung übernommen. Nach dem ich 5 Jahre von Bornheim nach Hennef gependelt bin, bin ich mit dem Betrieb im Jahr 2013 von Hennef nach Bornheim umgezogen. Ich habe mich dazu entschlossen, den Standort Hennef aufzugeben und in Bornheim neu zu starten.

Die Eröffnung der Fahrschule Bernd Lambertz in Bornheim fand im Sommer 2013 in der Rathausstraße 18 statt. Dort habe ich mit einer neuen Firmengründung bei Null angefangen. Nach dem schnellen Wachstum der Firma bin ich nach Fertigstellung des SUTI-Einkaufszentrums von der Rathausstraße 18 ins SUTI-Center umgezogen.

Mittlerweile sind wir in Bornheim die Vorreiter für umweltfreundliche Fahrausbildung geworden.

Als Familienvater von 3 Kindern ist mir Umwelt- und Klimaschutz schon immer eine Herzensangelegenheit gewesen. Und dies heute mehr als je zu vor!

Was bedeutet umweltfreundliche Fahrschule in der heutigen Zeit, was bedeutet umweltfreundliche Fahrausbildung? Was können Unternehmer aus Eigeninitiative leisten? Brauchen wir für alles immer staatliche Unterstützung oder sind eigene, freiwillige Investitionen möglich?

Dazu würde ich Ihnen gerne meine Initiativen in meinem Unternehmen vorstellen.

Umweltfreundliche Fahrschule:

Seit eh und je gibt es in unserer Fahrschule Getränke aus Mehrweg-Glasflaschen. Kunststoffflaschen sind tabu. Den Kaffee gibt es bei uns aus dem Kaffee-Vollautomaten, frisch gemahlen. Auch hier keine Aluminiumtaps (Nespresso-like). Beim Kaffeeverkauf achten wir auf das Fair-Trade-Siegel. Auf dem WC sind Öko-Papiertücher im Einsatz.

Wir nutzen bereits seit Jahren kein Papier mehr, um mit den Fahrschülern Termine auszumachen. Diese werden online über eine App gebucht und vereinbart. Auch der Großteil der Kommunikation wird mit den Schülern über Apps abgewickelt, damit nicht unnötige Briefe ausgedruckt und per Post versandt werden. Emails werden nur noch in Ausnahmesituationen ausgedruckt (zum Beispiel für Unterschriften und Stempel). Anderenfalls werden diese Online gespeichert und per Mail unter den Mitarbeitern weitergeleitet. Wir beziehen unseren Strom für die Fahrschule aus 100% erneuerbaren Energien. Gruppenarbeiten und verschiedene Arbeitsblätter werden nach Möglichkeit einlaminiert und können dadurch über Jahre hinweg wieder verwendet werden.



Im Theorieunterricht nutzen wir zusätzlich zu den bisherigen Mitteln wie Flipchart etc. ein digitales Smartboard. Dies hilft uns bei den verschiedensten Themen, auf Papier zu verzichten, da die Schülerinnen und Schüler direkt digital Ihre Ergebnisse präsentieren können. Diese können dann (ebenso wie auf Papier) jederzeit wieder aufgerufen und präsentiert werden.

Meine Planung für die Weiterführung zur klimaneutralen Fahrschule für das Jahr 2022 bis 2025:

- Ich plane derzeit die Umstellung der Verwaltungssoftware meiner Fahrschule. Durch die neue Software ist es uns dann möglich, den kompletten Schriftverkehr (Anmeldung, Briefe, Rechnungen, Bescheinigungen, etc.) direkt aus dem Verwaltungsprogramm dem Kunden per E-Mail als PDF-Datei zukommen zu lassen. Gleichzeitig soll die digitale Unterschrift mit eingeführt werden, ähnlich wie beim Personalausweis.

Bisher müssen leider viele dieser Vertragsunterlagen und Rechnungen noch ausgedruckt und per Post versandt werden. Dieser Postweg wird dann ebenfalls wegfallen. Auch hier will und werde ich einen weiteren Beitrag zur klimafreundlichen Fahrschule beitragen.

- Ich habe zum 01.08.2021 zwei verschiedene Führerscheinepreise für die Klasse B und die Klasse B197 eingeführt.

Zum einen:

Die Fahrerlaubnisklasse B197. Hier ist auch der Einsatz von Elektro-PKWs möglich. Dieser Fahrstundenpreis ist kostengünstiger als der Preis der klassischen Klasse B Ausbildung. Die Erklärung folgt weiter unten.

Zum anderen:

Der klassische Klasse B Führerschein wie man ihn kennt. Die Preise sind hier um ca. 5,--€ je Fahrstunde erhöht worden. Das soll die Kunden zur umweltfreundlichen Variante motivieren. Sollte jemand jedoch auf die klassische Variante bestehen, so werde ich diesen Kunden selbstverständlich bedienen.

Jedoch werde ich im Gegenzug den dadurch entstandenen Mehrverbrauch an Kraftstoff und Mehrausstoß an Schadstoffen durch Spenden an Klimaschutzprojekte wieder versuchen zu 100% auszugleichen.

Das bedeutet:

Durch die Mehreinnahmen (im Schnitt ca. 20 Schaltungsstunden á ca. 5,--€, gesamt ca. 100,--€) ist es dann möglich, eine Spende in Höhe von ca. 65,--€ (35,--€ ist der höhere Kostenanteil für den Kraftstoffverbrauch) je klassischem Führerschein Klasse B an ein Co2 Projekt zu spenden. Zum Beispiel an ein Aufforstungsprojekt. Dadurch kompensiere ich als Fahrschule Lambertz diesen „überflüssigen“ Co2- Ausstoß.

Es wäre schön, wenn die Stadt Bornheim vor Ort ein solches Co2-Projekt anbieten oder eine Kooperation mit einem solchen Anbieter eingehen würde. Dann würde ich das selbstverständlich ebenfalls vor Ort spenden.



Umweltfreundliche Fahrausbildung

Seit dem 01.04.2021 ist es wieder möglich, die Fahrerlaubnisprüfung der Klasse B auf einem Automatikfahrzeug durchzuführen, OHNE einen Automatikeintrag zu bekommen.

Voraussetzung dafür ist das Erlernen der Bedienung eines Schaltungsfahrzeuges. Da sind mindestens 10 Fahrstunden auf einem Schaltungsfahrzeug und ein 15-minütiger Test notwendig. Nach Abschluss der Schulung bescheinigen wir als Fahrschule, dass der Bewerber*in ein Schaltungsfahrzeug bedienen kann (dazu können bei Bedarf auch mehr als 10 Stunden nötig sein!).

Kann der Bewerber*in ein Schaltungsfahrzeug bedienen, können alle weiteren Stunden auf einem Automatikfahrzeug absolviert werden. Somit auch die Fahrerlaubnisprüfung. Dies nennt sich nun Klasse B197. Ein Automatikeintrag erfolgt dann im Führerschein nicht mehr.

Sinn und Zweck dieser Regelung ist, das Fahranfänger*Innen direkt auf umweltfreundlichen Antrieben das Autofahren erlernen können. Dadurch ist es uns möglich, auch Hybrid und Elektrofahrzeuge einzusetzen. Diesen Umstieg im Fuhrpark machen derzeit leider noch sehr wenige Fahrschulen, da dies selbstverständlich mit größeren Investitionen verbunden ist.

Wir, die Fahrschule Bernd Lambertz, sind aber seit eh und je immer Vorreiter gewesen, was technische Neuerungen angeht. Somit habe ich diesen Umstieg bereits durchgeführt.

Ich habe zum Jahresbeginn in einen GOLF 8 GTE Hybrid und zwei VW ID3-Elektro investiert. Zusätzliche Investitionen sind in die Installation von 3 eigenen Ladesäulen im SUTI-Center geflossen, damit die Fahrzeuge auch jede Nacht geladen und am nächsten Tag wieder voll eingesetzt werden können. Durch die dritte Ladesäule bei Bedarf auch ein zusätzliches drittes, rein elektrisches Fahrzeug.

Durch diesen Umstieg bewegen wir uns ca. zu 60% mit den Schülern*Innen Co2 Neutral durch die Stadt, über die Landstraße und über die Autobahn – natürlich auch durch Bornheim!!! Die Autos werden selbstverständlich mit Strom aus 100% erneuerbaren Energien geladen. Und auch der Strom, den wir mit der Fahrschule im Büro verbrauchen stammt aus 100% erneuerbaren Energien (PCs, Drucker, Smartboard, Licht, Warmwasser, Fahrsimulator, etc.).

Dies versteht sich unserer Meinung nach von selbst, sonst macht eine klimafreundliche Fahrschule und der Einsatz von Hybrid und Elektrofahrzeugen keinen Sinn. Des Weiteren schulen wir auf 1 Tiguan Schaltung (Benzin), 1 Tiguan Schaltung (Diesel) und einem Golf VII (Diesel).

Zusätzlich nutzen wir für die ersten Fahrstunden seit nun mehr als 5 Jahren einen 3D-Drive-Fahrsimulator. An diesem können Fahrschüler*innen die ersten Schritte im Schaltwagen trainieren. Sie erlernen im Fahrsimulator die Automatismen des Anfahrens, hoch- und runterschalten, das Anfahren im Berg, Verschiedene Einparksituationen, Verkehrsbeobachtung und vieles mehr. Dadurch müssen wir weniger fossile Brennstoffe für diese Grundlagenübungen im Realverkehr verbrennen. Und die ersten Fahrstunden im Schaltwagen im Realverkehr sind sicherlich die umweltschädlichsten. Auto starten, Anfahren mit zu viel Gas, Abwürgen des Motors, den Motor wieder



neu starten, zu hohe Motordrehzahlen, etc.!

Durch den Einsatz des Fahrsimulators können fossile Brennstoffe und Schadstoffe eingespart werden. Leider wird der Einsatz des Fahrsimulators noch nicht bei der gesetzlichen Vorgabe von mindestens 10 Schaltungsstunden (Klasse B197) berücksichtigt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren auch hier eine Änderung (Berücksichtigung) kommen wird.

Um eine kleine Berechnung der Einsparung zu geben. Wenn wir von durchschnittlich ca. 30 Fahrstunden für den Führerschein im Schnitt ausgehen, finden davon ca. 10-14 auf einem Fahrzeug mit fossilen Energieverbrauch statt (Schaltungsstunden auf Diesel oder Benzin). Somit bleiben ca. 16-18 Fahrstunden auf einem Elektrofahrzeug je Schüler übrig.

Bei ca. 250 Schülern pro Jahr und einer Fahrstrecke von ca. 20-25 km je Fahrstunde im Schnitt (Autobahn natürlich mehr als beim Einparken üben) sparen wir so fossilen Brennstoff für ca. 95.000km ein. Bei einem Verbrauch von ca. 6 Litern auf 100km, sind dies ca. 5.700 Liter Kraftstoff in einem Jahr. Und das nur für unsere Fahrschule!!! Wenn man das nun auf ganz Deutschland hochrechnet, kommt einiges zusammen.

Und selbstverständlich entstehen durch die Einsparung von 5.700 Litern Kraftstoff auch für diese Menge enorme Abgaseinsparungen! Würde man auf die notwendigen, realen Schaltungsstunden zur Hälfte verzichten (5 Stück je Schüler) und diese durch den Simulator anerkennen und ersetzen, so wären dies schon 23 Fahrstunden je Schüler. Also ca. 7.760 Liter Einsparung.

Die Anschaffung eines E-Fahrzeuges für die Motorradausbildung bzw. -begleitung ist ebenfalls in der Planung. Falls der Motorradfahrlehrer den Fahrschüler*in nicht mit dem Motorrad begleitet, sondern mit dem PKW, so kann dies auch mit dem E-Auto erfolgen. Der Bedarf aber noch etwas Zeit in der Planung und Umsetzung. Ich vermute, dies wird erst zu Beginn der neuen Motorradsaison 2022 bzw. 2023 möglich sein. Die E-Fahrzeugauswahl im Motorradbereich ist noch sehr überschaubar. Jedoch wird sich dies sicherlich in den nächsten 1-2 Jahren ändern.

Eines steht für mich außer Frage: Die Mobilitätswende muss her, und das schnell!

Jeder kann und muss dazu einen Beitrag leisten – Private ebenso wie Unternehmer.

Die Fahrerlaubnis dient in der Regel der Individualmobilität (falls Sie nicht beruflich notwendig ist). Daher finde ich, auch wir Fahrschulen können und müssen unseren Beitrag zur Mobilitätswende leisten. So gehen wir immer wieder in Theorie und Praxis auf den umweltbewussten Umgang mit Kraftfahrzeugen ein. Dies geht über die Vermittlung von Wissen im Bereich umweltschonende Fahrweise mit Kraftfahrzeugen, von Kenntnissen zur Abgasvermeidung, den Verzicht auf das eigene Kfz und die alternative Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (Fahrrad, „zu Fuß“, ÖPNV) bis hin zu Bildung von Fahrgemeinschaften, Nutzung von Park&Ride und vieles mehr.

Für viele Menschen (vor allem jungen Menschen) ist die Fahrt mit dem eigenen Auto immer noch das Gefühl von Freiheit und Unabhängigkeit. So wie es bei uns früher auch war. Doch die Zeiten haben sich geändert. Der Klimawandel ist unter Fachleuten unumstritten. Der CO₂ Ausstoß muss gesenkt werden. Und genau zu diesem Umdenken können wir Fahrschulen einen Beitrag in dieser Altersgruppe der 15- bis 20-jährigen leisten. Doch dies ist mit Investitionen der Fahrschulen verbunden, welche derzeit noch nicht viele eingehen wollen.



Doch OHNE Mobilitätswende geht es nicht. Aus diesem Grund gehe ich diesen Weg aus Eigeninitiative sehr gerne. Die notwendigen Investitionen habe ich ebenfalls gerne getätigt, da ich selbst 3 Kinder habe.

Als Unternehmer möchte ich meinen möglichen Beitrag leisten, dass sie durch mich, mein Konsumverhalten oder meine betrieblichen Arbeiten in Zukunft keinen Nachteil haben werden. Ich bin der festen Überzeugung, das Unternehmen hier eingeständig vorgehen müssen. Staatliche Anreize sind wünschenswert und angenehm (Wie zum Beispiel die Prämie für Elektrofahrzeuge, welche auch ich erhalten habe). Allein kann das der Staat nicht schaffen. Dazu braucht es Innovation und Eigeninitiative der Unternehmen.

Hiermit haben Sie einen kleinen Einblick in mein Unternehmen Fahrschule Lambertz bekommen. Welche Klima- und Umweltschutzmaßnahmen bei uns bereits umgesetzt bzw. noch geplant sind. Wir gehen den Weg einer umweltfreundlichen Mobilität gerne weiter. Dazu zählt eben nicht nur der Individualverkehr Auto, sondern alle Verkehrsmittel.

Aus all diesen Gründen habe ich mich dazu entschlossen, in Bornheim aktiver zu werden. Seit Ende letzten Jahres bin ich als Sachkundiger Bürger im Mobilitäts- und Verkehrsausschuss tätig. Derzeit bin ich ebenfalls in dem Arbeitskreis „Mobilitätskonzept der Stadt Bornheim“ aktiv involviert.

Sollte sich für meine Fahrschule eine Platzierung beim Wettbewerb ergeben und dies mit einem Geldpreis verbunden sein, so werde ich diesen für ein „ortsansässiges“ Klimaschutzprojekt spenden. Dieses kann im Bereich von Vereinen, Schulen oder auch der öffentlichen Hand sein.

Vielen Dank, dass ich mich und mein Unternehmen vorstellen durfte. Ich drücke allen Bewerbern die Daumen und wünsche allen viel Erfolg. Denn aus meiner Sicht zählt hier der Olympische Gedanke. Dabei sein ist alles. Denn je mehr sich für den Wettbewerb bewerben, je mehr sind aktiv dabei etwas zu verändern und das kommt uns allen zugute.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Lambertz
Fahrschulleiter

Fahrschule
Bernd Lambertz
Schumacherstr. 3-11
53332 Bornheim
Büro: 02222-8048040
www.fahrschule-lambertz.de
info@fahrschule-lambertz.de



Ö 7

Konzeptidee zur Ortung und Prävention illegaler Müllentsorgung im Stadtgebiet

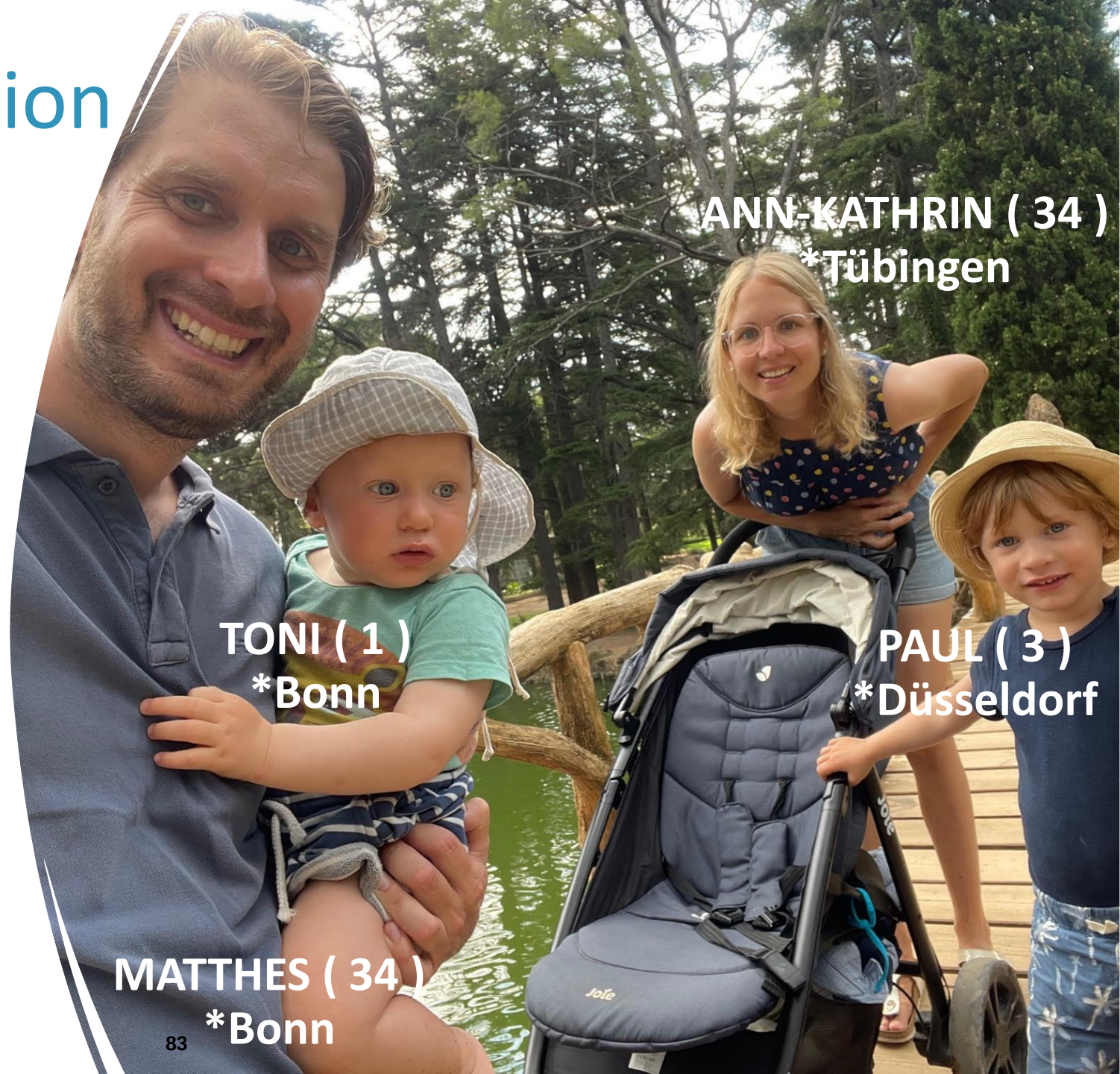
Bornheim im Oktober 2021

Steckbrief & Motivation

Wir sind die Familie Weiler aus Bornheim/Sechtem.

Wir fühlen uns wohl in Bornheim. Besonders schätzen wir #kurze Einkaufswege, #Familienfreundlichkeit und #gute Verkehrsanbindungen.

Seit zwei Jahren fährt Matthes mit dem Fahrrad zur Arbeit von SECHTEM nach GRAURHEINDORF. Auf seinen Arbeitswegen begegnet ihm immer wieder sogenannter WILDER MÜLL.



ANN-KATHRIN (34)
*Tübingen

TONI (1)
*Bonn

PAUL (3)
*Düsseldorf

MATTHES (34)
*Bonn

Matthes Arbeitswege mit dem Fahrrad

Auf seinem Arbeitsweg hat Matthes in 18 Monaten 22 Müllfunde > 1 m² Bodenfläche dokumentiert. Jede Nadel dokumentiert dabei einen zeitlich unabhängigen Fund.

Weiterer Wilder Müll entlang der Strecke ist stark zugewachsen, sodass er nur fachmännisch geborgen werden kann.

**#Elektrogeräte #Schadstoffe #Autoreifen
#Zeitungspakete #Bauschutt #Kleidung
#Matratzen #Möbel #Kunststoffplanen
#Verpackungen**



„WILDER MÜLL IST GESELLIG.
JE LÄNGER ER LIEGT,
DESTO MEHR MÜLL GESELLT SICH DAZU.“

Vgl. Deniz Pelit 2018, Mülldetektiv in Hamburg, Quelle: NDR

Wilder Müll kann per *Telefon*, *E-Mail* oder *Brief* der Stadt Bornheim gemeldet werden.

Die Idee des Crowdsourcing ist genial und dennoch bleibt der Müll Wochen/Monate/Jahre in der Landschaft zurück. Warum?

These eins: Die Meldeoption ist zu komplex

Option Telefon: Rufnummer nicht zur Hand; keine 24/7 Erreichbarkeit gewährleistet

Option E-Mail: E-Mailadresse nicht bekannt; kein Feedback zum Nachrichteneingang; technische Handhabung zu komplex

Option Brief: Hand auf's Herz, wie viele Meldungen gehen monatlich per Brief ein?

These zwei: Die Aufklärung ist zu gering

Kostenloser Service der Stadt Bornheim zu unbekannt (Kommunikationsdefizit)

Kostenlose Abgabeorte nicht bekannt (Kommunikationsdefizit)

Ökologische Folgen nicht bewusst (Bildungsdefizit)

UNSERE KONZEPTIDEE(N):

1. Einführung kostenloser MÜLL-RADAR APP
2. Aufklärung durch begleitende PRESSEARBEIT
3. Sensibilisierung durch lokale WERBEKAMPAGNE

Müll-Radar App

Bequem in wenigen Schritten Wilden Müll melden:

1. APP ÖFFNEN
2. FOTO ANFERTIGEN
3. STANDORT TEILEN
4. DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN AKZEPTIEREN
5. ABSENDEN



WICHTIG: Automatische Eingangsbestätigung und Wertschätzung nach dem Versenden.

Was geschieht hinter den Kulissen?

Die Meldung geht ohne Umwege an die Kolonne der Stadt Bornheim, die den Standort in die wöchentliche Routine aufnimmt und den Wilden Müll zeitnah entfernt.

Optional: Integration der QR-Code Aktion an Müllbehältern in Rheinnähe.

Entwicklungsaufwand ~ 10 – 15k EUR

Unterstützt durch Förderprogramme wie u.a.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



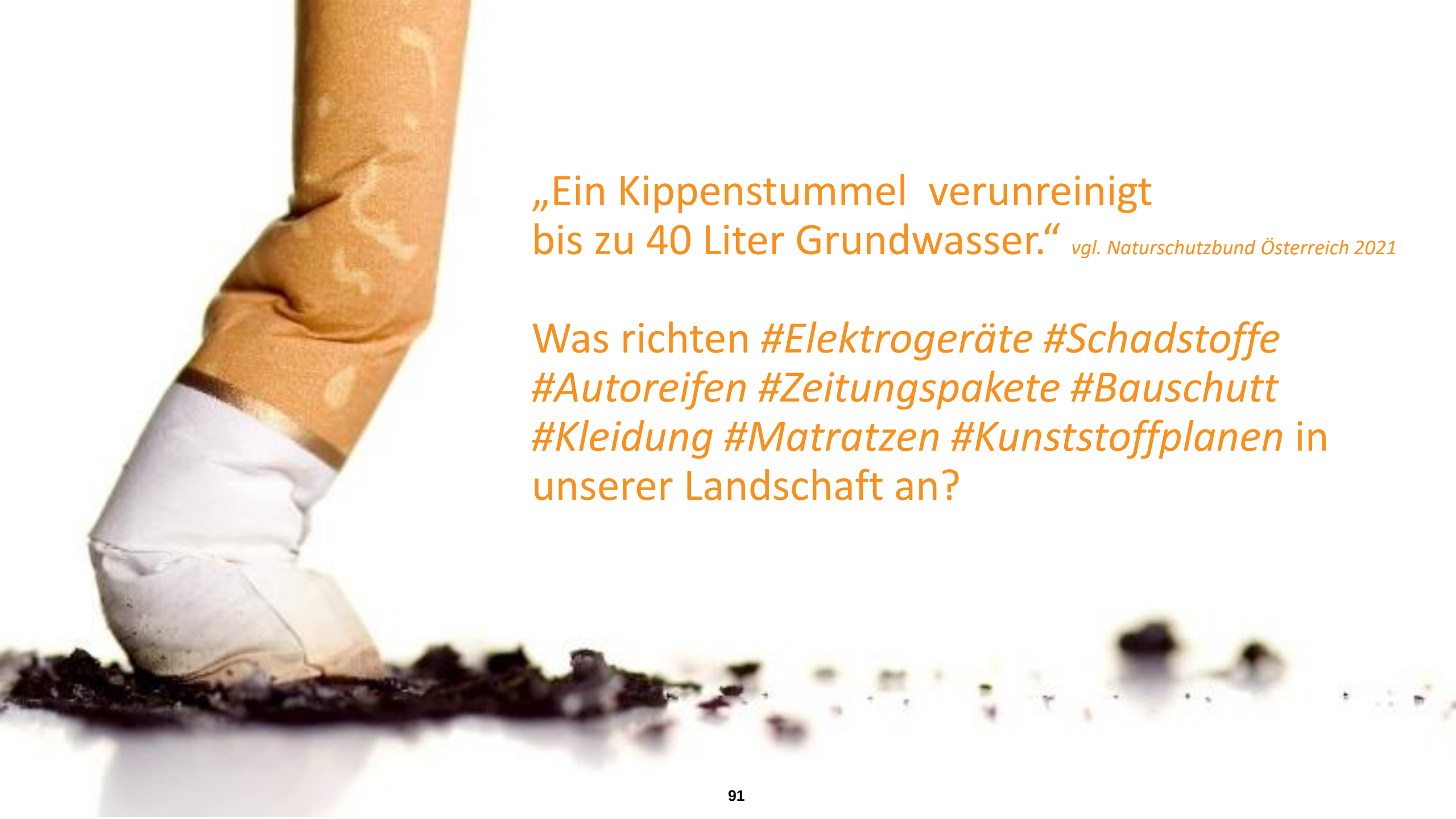
GESCHÄTZTER JÄHRLICHE SCHADEN DURCH WILDEN
MÜLL IM BORNHEIMER STADTGEBIET:

50k EUR*

GESCHÄTZTER SCHADEN FÜR DIE NATUR IN BORNHEIM:

UNBEZAHLBAR

*Eigene Schätzung: 500 Meldungen jährlich á 100 EUR Entsorgungsaufwand.



„Ein Kippenstummel verunreinigt
bis zu 40 Liter Grundwasser.“ *vgl. Naturschutzbund Österreich 2021*

Was richten *#Elektrogeräte* *#Schadstoffe*
#Autoreifen *#Zeitungspakete* *#Bauschutt*
#Kleidung *#Matratzen* *#Kunststoffplanen* in
unserer Landschaft an?

Fazit:

Wenig Aufwand, großer Effekt. Bornheim als moderner
Vorreiter und Partner für weitere Kommunen.
#Skalierbarkeit

VIELEN DANK FÜR EURE AUFMERKSAMKEIT!

Familie Weiler
Münstergarten 42
53332 Bornheim

familie.weiler@sechtem.de

Projekt: Fahrrad Pendler-Route entlang der Linie 18 oder durch die Felder zwischen Brühl und Bornheim

Der vorhandene Fußgänger-/Fahrradweg entlang der L183 (Hauptverkehrsstraße zwischen Brühl und Alter) ist zwar lang aber doch voller Tücken. Ständig kreuzen Straßen, steht man an Ampeln, sind Ein- und Ausfahrten an Häusern und Fußgänger zu beachten, werden Schäden an der Asphaltdecke gefährlich und man atmet (bei erhöhtem Atembedarf!) die ganze Zeit Abgase ein. Die Breite ist gerade genug, dass 2 Fahrräder aneinander vorbeifahren können, allerdings oft nur mit starker Tempoverringerung möglich. Zwischen Hellenkreuz und Beethoven Seniorenstift wird es ganz abenteuerlich. Insgesamt nicht für Pendler geeignet.

Es ist schon lange bekannt, dass eine Fahrrad Route für Pendler im Rahmen alternativer und umweltfreundlicher Verkehrswege überfällig ist. Dazu folgende Ideen:

Eckpunkte

Die Fahrrad Pendler-Route könnte 2 Strecken haben (vielleicht erst eine, später die nächste?):

1. Entlang der Linie 18 – hier gibt es z.T. schon Feldwege, die ausgebaut werden können. Ich stelle mir vor, dass es auf der einen Seite der Bahnstrecke in die eine Richtung geht, auf der anderen Seite in die andere Richtung (so, wie die Bahn fährt, damit man an den Haltestellen eventuell Anschluss hat). An Knotenpunkten gibt es Anbindung an querverlaufende Straßen (in die Dörfer, zu Gewerbegebieten, etc).
2. Eine Strecke durch die Felder in Verlängerung der K42 – Die K42 hat z.T. einen Fahrradstreifen, der allerdings auch nicht breit genug ist für Pendler und läuft nur zwischen Sechtem und Roisdorf. An beiden Enden könnte der sicherlich auch noch weitergeführt werden. Auch auf dieser Strecke müsste ein zwei-spuriger Fahrrad-Pendler Verkehr ermöglicht werden.

Beide Strecken laufen in der Nähe Hexenweg / Apostelpfad zusammen, könnten weiterführen bis zu den Feldwegen auf der anderen Seite der DB Strecke bis zur L118 (Herseler Str.) bzw. DB Station Roisdorf. Weitere Verlängerung bis Bonn bzw. bis an die L300 (Kölnstr.) später nicht ausgeschlossen?

Besondere Merkmale und Vorteile

1. Überdachung der gesamten Breite, z.T. mit Solarpanelen – die Überdachung soll etwas Schutz vor Regen / übermäßiger Sonneneinstrahlung im Sommer bieten und gleichzeitig Strom für Beleuchtung und ein paar Ladepunkte für E-Bikes produzieren. Überschüsse können zur Beleuchtung der Haltestationen verwendet werden (Energieeinsparung). An den Ladepunkten kann man mit einer „Bornheim/Pendler-Karte“ (System eines/mehrerer Sponsoren, evtl. auch über App?) aufladen. Diese Karte könnte, wenn gewollt, auch den Zugang zu der Strecke ermöglichen –würde auch weniger Vandalismus (Investitionsverlust) bedeuten.
2. An den unteren Kanten der Überdachung sammeln Regenrinnen aufkommendes Regenwasser und leiten es in Regenrückhaltebecken / Tropfbewässerung für die Landwirtschaft ab.
3. Die Bahnen in eine Richtung sind breit genug, damit 2 (Lasten-) Fahrräder bequem und ohne große Tempoverringerung aneinander vorbeifahren können. Dabei gilt „rechts halten und links überholen“.
4. Mögliche Seitenwände (optional, später) und die Ladepunkte bieten Platz für Werbeflächen für Sponsoren, Hinweisschilder zu Hofläden u.ä.

5. Die Nähe zur Bahnlinie bietet die Möglichkeit bei Pannen, zu viel Regen oder Hitze, Konditionsangel u.ä., die Fahrt mit der Bahn weiterzuführen. Für Pannen wäre die Aufstellung von sicheren Abstellmöglichkeiten zusätzlich hilfreich.
6. Die Kilometer, die von Pendlern auf diesen Strecken zurückgelegt werden, können anhand von Sensoren / über die Pendler-Karte o.ä. gemessen werden um die Umweltfreundlichkeit / Umweltbilanz der Stadt Bornheim zu erhöhen.
7. Entlang der Strecken werden Blühstreifen angelegt, damit der Unkrautwuchs eingedämmt wird. An den Außenseiten möglicher Seitenwände können Nistkästen / Bienenhotels angebracht werden. Entlang der Blühstreifen können Imker Bienenkästen aufstellen. Alles im Interesse des Insektenschutzes und der Bestäubung (auch zum Wohl der Landwirtschaft).

Die möglichen Vorteile für Landwirte können ihre Bereitschaft erhöhen, ihre angrenzenden Randflächen an die Stadt Bornheim / Sponsoren zu verpachten / verkaufen.

Dieses Projekt wird bei erfolgreicher Umsetzung sicherlich Nachahmer in der Umgebung und darüber hinaus finden und könnte ein erster kleiner Schritt auf dem Weg sein, unsere Region verkehrsfreundlich und umweltfreundlich zu gestalten.

Die am längsten mögliche Strecke wird zuerst angelegt und Schritt für Schritt verlängert in beide Richtungen, sodass die Akzeptanz und Begeisterung für die Fahrrad Pendler-Route schnell da ist.

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	04.11.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	572/2021-6
Stand	04.10.2021

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2021 betr. Wildvogelhilfe Rheinland

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Eine Prüfung und Beantwortung der Fragen war in der Kürze der Zeit und der personellen Auslastung nicht möglich. Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2021

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima,
Landwirtschaft, Wald und Natur

Frau Dr. Gabriele Jahn

53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsführer

Sascha A. Mauel

Burgwiesenweg 9

53332 Bornheim

Mobil: 0177-7712761

E-Mail: sascha.mauel@web.de

www.cdu-bornheim.de

Bornheim, 04.10.2021

Wildvogelhilfe Rheinland

Sehr geehrte Frau Dr. Jahn,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur zu setzen.

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- Frau Angelika Bornstein (Stationsleiterin der Wildvogelhilfe Rheinland), Herrn Achim Baumgartner (BUND), Frau Dr. Tondorf (Europ. Tier- und Naturschutz e.V. (ETN)) einzuladen, um dem Ausschuss über die Wildvogelstation Rheinland zu berichten, insbesondere über die geplante Umsiedlung nach Bornheim-Hersel, Mittelweg,
- zu prüfen, ob und welche aktuellen rechtlichen Hinderungsgründe (z.B. naturschutzrechtlich, baurechtlich, abgrabungsrechtlich, feuerwehrrechtlich) bestehen, die einer Ansiedlung am geplanten Standort in Hersel entgegenstehen,
- zu prüfen, welche Lösungen die Verwaltung sieht, um eine derartige Ansiedlung der Wildvogelstation am geplanten Standort zu ermöglichen.

Sachverhalt

Am 02.10.2021 hatte der BUND sowie Dr. Tondorf (ETN) zu einer Infoveranstaltung vor Ort in Hersel eingeladen. Angelika Bornstein, Stationsleiterin der Wildvogelstation Rheinland berichtete über die von ihr gegründete Auffangstation für verletzte Vögel. BUND und ETN, als Träger der Station, ergänzten in ihren Statements vielfältige Gründe für eine Umsiedlung ins Bornheimer Stadtgebiet.

Insbesondere die sehr gute Eignung des in Rede stehenden Gebäudes am Mittelweg und die hervorragende Erreichbarkeit des Geländes in zentraler Lage zwischen Bonn und Köln aber auch aus dem rechtsrheinischen Kreisgebiet sind gewichtige Gründe für den neuen Standort.

Neue Arbeitsplätze im Umweltbereich, mögliche zukünftige Umweltbildung im Stadtgebiet Bornheim wurde von den anwesenden Fraktionen der CDU, SPD und ABB wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Eine mögliche Ansiedlung wäre eine Win–Win-Situation für die Station, da sie erheblich mehr Platz hätte, jedoch auch für die Stadt Bornheim, da diese Station sicher Ziel vieler Kindergartengruppen, Schulklassen und anderer Besuchergruppen werden würde.

Bedingt durch die direkte Lage am NSG „Herseler See“ könnten gesundgepflegte Vögel direkt dort vor Ort bzw. am nahen Rheinufer ausgewildert werden.

Darüber hinaus bekäme das zwischenzeitlich mal als Vereinsheim des Golfplatzes geplante ehemalige Gebäude des Kiesunternehmers eine sinnvolle Nachnutzung, welches der Allgemeinheit dienen könnte.

Freundliche Grüße

Für die CDU- Fraktion

Bernd Marx, Lutz Wehrend und Vorstand der CDU-Fraktion

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	07.12.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 572/2021-6
Stand	23.11.2021

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2021 betr. Wildvogelhilfe Rheinland

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Das Gebäude Mittelweg 80 wurde 1983 als Betriebs- und Sozialgebäude auf der Grundlage des genehmigten Kiesabbaus bauaufsichtlich genehmigt. Die Genehmigung wurde befristet erteilt und war gebunden an die genehmigten Auskiesungen. Zudem wurde eine entsprechende Baulast zum Rückbau des Gebäudes eingetragen und eine Bürgschaft hinterlegt.

Die Befristung ist seit geraumer Zeit abgelaufen. Da dem Rückbau entgegen der Bedingungen der Genehmigung nicht nachgekommen wurde, wurde zudem eine Ordnungsverfügung zur Beseitigung erlassen.

Hieraus wurde zunächst nicht vollstreckt, da in Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans He 30, der u. a. eine 9-Loch Golfanlage vorsah, eine Einbeziehung des bestehenden Gebäudes geprüft werden sollte. Das Projekt soll jedoch nicht mehr realisiert werden.

Mangels rechtsgültiger Baugenehmigung befindet sich auf dem Grundstück daher derzeit ein formell und materiell baurechtswidriges Gebäude.

Im Übrigen ist die begehrte Nutzungsänderung eines Gebäudes im planungsrechtlichen Außenbereich auf der Grundlage des § 35 des Baugesetzbuches -BauGB- nicht zulässig.

Gemäß § 35 Abs. 1 BauGB sind im Außenbereich zunächst nur sogenannte privilegierte Vorhaben zulässig. Hierzu zählen insbesondere Vorhaben, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen. Hierzu zählt das Vorhaben eindeutig nicht. Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange i.S. d. Abs. 3 nicht gegeben und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben beeinträchtigt jedoch öffentliche Belange, da es zum einen den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht, der hier Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage, Sportfläche darstellt. Zudem widerspricht es dem Landschaftsplan, der hier das Entwicklungsziel 3a „Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten Landschaft“ festsetzt. Weiterhin ist die Entstehung und Erweiterung einer Splittersiedlung zu befürchten.

Schließlich ist das Vorhaben auch nicht nach § 35 Abs. 4 BauGB zulässig. Hiernach könnte

einem Vorhaben nach Abs. 2 u.a. nicht entgegengehalten werden, dass es den Darstellungen des Flächennutzungsplanes oder eines Landschaftsplanes widerspricht, wenn es sich um die Nutzungsänderung eines ehemals land- oder forstwirtschaftlich genutzten Betriebes handelt. Dies ist nicht der Fall. Weitere Zulassungserleichterungen aus Abs. 4 kommen nicht in Betracht.

Es handelt sich auch nicht um ein Vorhaben, das wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich angesiedelt werden kann, z.B. aus Immissionsschutzgründen. Aufgrund des Grundsatzes der größtmöglichen Schonung und Freihaltung des Außenbereichs von Bebauung handelt es sich hier nicht um eine Ermessensvorschrift. Das Vorhaben kann jedoch auch in einem anderen Baugebiet, z.B. einem Gewerbegebiet untergebracht werden.

Diese rechtliche Einschätzung ist einem Vertreter des BUND und des Eigentümers bereits in einem Gespräch im Februar mitgeteilt worden.

In ihrem Antrag vom 04.11.21 bittet die CDU Fraktion zu prüfen, ob die Verwaltung eine Lösungsmöglichkeit sieht, eine Ansiedlung für eine Tierhaltung am geplanten Standort zu ermöglichen. In Frage käme hier allenfalls eine Zulassung auf der Grundlage einer Bauleitplanung. Hier fehlt es jedoch an einem städtebaulich begründeten Ansatz für eine Bauleitplanung. So lautet es im Regionalplan Bonn Rhein Sieg der Bezirksregierung Köln: „Neue Bauflächen sind...an vorhandene Siedlungen anzuschließen. Außerhalb der Siedlungsbereiche dürfen neue Siedlungsansätze und bandartige baulichen Entwicklungen entlang von Verkehrswegen nicht geplant werden. Streu- und Splittersiedlungen dürfen nicht erweitert werden.“

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2021

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	07.12.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	674/2021-12
Stand	04.11.2021

Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und UWG vom 01.11.2021 betr. Bornheim auf dem Weg zur „Schwammstadt“,

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur beauftragt die Verwaltung den TOP "Bornheim auf dem Weg zur Schwammstadt" in der Sitzung des Ausschusses am 15.02.2022 erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Sachverhalt

Im Antrag von CDU, Grünen, SPD und UWG wird die Erarbeitung eines Konzepts gefordert, wie Niederschlagswasser verstärkt in der Landschaft, im bebauten wie unbebauten Bereich, gehalten werden kann. Das Konzept hat zum Ziel, im Sinne einer Anpassung an den Klimawandel sowohl die Folgen der Hitzeentwicklung als auch von Starkregenniederschlägen entgegenzuwirken.

Derzeit wird das interkommunale Klimafolgenanpassungskonzept für die Region Rhein-Voreifel finalisiert. Es ist geplant, dieses am 15.02.2022 dem Ausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzustellen. Die Verwaltung teilt die Intentionen des Antrags. Dieser nimmt ausdrücklich Bezug auf das Klimafolgenanpassungskonzept. Es wird daher vorgeschlagen, die Beratung des Antrags auf diese Sitzung zu vertragen.



Bornheim, 01. November 2021

CDU-Fraktion Bornheim

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Bornheim

UWG/FORUM-Fraktion

Fraktionsgeschäftsstellen
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim

Sehr geehrte Frau Dr. Jahn,
wir bitten Sie, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung am 07. Dez. 2021 des UKLWN zu nehmen:

(Reihenfolge der Fraktionen nach Größe: CDU, Grüne, SPD; UWG)

Antrag: Bornheim auf dem Weg zur „Schwammstadt“

Beschlussvorschlag: **Die Verwaltung wird beauftragt**

- (1) Ein Konzept zu erarbeiten um Wasser solange wie möglich im Bornheimer Stadtgebiet, d.h. im bebauten Areal und in der freien Landschaft, zurückzuhalten.**
- (2) Bei der Erstellung des Konzeptes die Schnittstellen zu den Nachbarkommunen Alfter, Brühl und Wesseling einzubeziehen sowie die Ergebnisse des „Linksrheinischen Klimafolgen-Anpassungskonzeptes (2021)“ und insbesondere die Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus den trockenen Sommern (2018-2020) und des Starkregenereignisses im Juli 2021 in unserer Region.**
- (3) Externen Sachverstand, z.B. über ein Fachbüro hier einzubinden, die insbesondere die notwendige Expertise auf Landschaftsebene mit einbringt.**
- (4) Das Konzept in den zuständigen Fachausschüssen der Stadt, z.B. im UKLWN und StEA, vorzustellen und zu diskutieren.**
- (5) Mit allen Interessenvertretern des Bornheimer Wassers, wie z.B. Landwirten, Waldbauern, Wirtschaftsförderung, Wasserwerken, Wasserverbänden, Naturschutzbehörden, Regionalplanern und Umwelt- & Naturschützern mögliche und notwendige Maßnahmen zu erörtern und zu priorisieren.**
- (6) Die Umsetzung der Maßnahmen insbesondere unter Berücksichtigung von möglichen Fördermaßnahmen in die Wege zu leiten.**

Begründung: Ausgetrocknete Böden, Wassermangel, Überschwemmungen und Waldbrandgefahr sind Ausdruck einer Entwicklung der letzten Jahrzehnte, die insbesondere unter der durch die Klimakrise hervorgerufenen Temperaturerhöhung verbunden mit erhöhtem Wasserverbrauch und Wasserverdunstung deutlich häufiger und mit massiv, erhöhter Intensität unübersehbar geworden ist. Dies ist auch auf Bornheimer Stadtgebiet und insbesondere in nahen Kommunen in jüngster Zeit einhergehend mit zum Teil enormen Schäden überdeutlich geworden.

Aus Gründen der Nutzungsoptimierung wurden in der Vergangenheit in der Land- und in weiten Teilen der Forstwirtschaft durch oberirdische Gräben oder unterirdische Drainagen dafür gesorgt, dass das Wasser so schnell wie möglich aus der Fläche abgeleitet wird und letztendlich in Bornheim über den Rhein in die Nordsee geleitet wird. Darüber hinaus hat vor allem die weiter zunehmende Flächenversiegelung einen beschleunigten Abfluss von Niederschlägen zu Folge. Natürliche Quellgebiete und die Oberläufe der Gewässer wurden zerstört, Feuchtgebiete verschwanden. Fichtenkulturen wurden einst angelegt auf von Gräben durchzogenen Hochebenen, die ursprünglich von Feuchtgebüschen bzw. Wäldern bewachsen waren. Und selbst im Grünland wurden die ursprünglichen Quellgebiete fast vollständig drainiert, sprich entwässert.

Das Wasserrückhaltevermögen der Böden wird durch Drainagen, Gräben und den Abbau von Humus in genutzten Böden massiv negativ beeinflusst. Als Konsequenz kann dies zu einer Erhöhung der Hochwassergefahr bei Starkregenereignissen für die Unterlieger führen. Mit dem Ausbringen von Pestiziden und Dünger auf entwässerten Flächen können diese Stoffe über das künstliche Entwässerungssystem auf direktem Wege in die Fließgewässer gelangen. Damit und mit dem Verschwinden natürlicher Quellgebiete ist ein massiver Verlust der natürlichen Artenvielfalt verbunden. Das Insektensterben und der Artenschwund bei Vögeln, Amphibien und Fischen haben viel damit zu tun, dass Landschaftsstrukturen der Nutzungsintensivierung zum Opfer gefallen und das hydrologische Abflussregime der Quellgebiete verändert wurde.

Durch die fortschreitende Klimakrise wird die Häufigkeit und Intensität von Dürreperioden und Starkregenereignissen weiter signifikant zunehmen. Um den negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, ist es erforderlich, das Wasser im Bornheimer Gebiet deutlich länger zu halten und Fließgewässern ausreichend Raum zu geben.

Das zurückgehaltene Wasser, welches nicht direkt aus Bornheim abfließt, hat darüber hinaus durch die Transpiration über die Vegetation oder Verdunstung über feuchtere Boden und über offene Wasserflächen eine signifikante Abkühlung der unmittelbaren Umgebung zu Folge und wirkt damit der lokalen Erhitzung und deren Auswirkungen entgegen...ein nicht zu vernachlässigender Aspekt bei der voran schreitenden Klimakrise.

Bereits eine Vielzahl von Städten (z.B. Bonn, Leipzig, Leichlingen, Hamburg, Berlin, Graz, Kopenhagen,...) hat sich aus den oben genannten Gründen auf den Weg zur „Schwammstadt“ gemacht.

Konkrete Gegenmaßnahmen müssen Bestandteil eines je nach örtlichen Gegebenheiten gezielten, nachhaltigen Wassermanagements sein. Mögliche Einzelmaßnahmen wären hier z.B. der Rückbau von Drainagen; die Ausweitung von Wasser-Retentionsflächen; die Wiederherstellung der ursprünglichen Quellgebiete; die Verschließung von Entwässerungsgräben im Wald; das Sammeln von Niederschlägen, z.B. in den vorhandenen Regenrückhaltebecken und anschließende Nutzung des Wassers um den Wasserhaushalt in der Landschaft zu erhöhen; sowie den schnellen Abfluss aus versiegelten Gebieten z.B. über Grasdächer und Grünflächen zu verringern und die Versickerung vor Ort zu ermöglichen. Aber auch Maßnahmen zur Förderung des Humusaufbaus in Böden sowie Agroforstmaßnahmen erhöhen die Wasserhaltekapazität der Landschaft und verringern die Auswirkungen von Trockenheit und Überschwemmungsereignissen.

gez.

Dr. Linda Taft, Dr. Arnd J. Kuhn und Fraktion „Bündnis`90/Die Grünen;

Hildegard Helmes, Bernd Marx und CDU Fraktion;

Tina Gordon, Wilfried Hanft und SPD Fraktion

Frank Roitzheim, Hans-Gerd Feldenkirchen und Fraktion UWG

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	07.12.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	689/2021-1
Stand	15.11.2021

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

Frage AM Pesch (TOP 11, UKLWN 04.11.2021)

Die städtische Liegenschaft neben Heerweg/Meuserweg ist wiederhergestellt worden, aber trotz mehrfachen Drängens die Dränage nicht, dort wird Wasser stehenbleiben und wenig wachsen.

Antwort

Die Herstellung einer gewünschten Dränageleitung wurde mangels Entwässerungskanal und fehlender Finanzierbarkeit aufgegeben.

Zusatzinfo AM Pesch (TOP 11, UKLWN 04.11.2021)

Als die Baumaßnahme in diesem Bereich abgeschlossen war, ist ein Saugwagen gekommen, der lediglich das Wasser abgesaugt hat, damit Erde beigefüllt werden konnte. Nach vielen Gesprächen mit Ingenieurbüro und Wasserwerk wurden die Pläne viermal geändert, und zum Schluss ging es nur noch darum, ganz billig zuzumachen und fertig zu sein.

Antwort

Die beim Bau der Transportwasserleitung zerstörte Befestigung des Wirtschaftswegs im Abschnitt zwischen L 183 und Rheinbacher Straße wurde in gleichwertiger Qualität wie vor der Baumaßnahme vorhanden wiederhergestellt.